Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 6. Donnerstag, den 8. Januar 1914. 21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Kriegsgott Mars regiert Zabern.

Eine Anerkennung zunächst: der Oberst von Reuter, der in diesen Tagen vor dem Straßburger Kriegsgericht steht, macht aus seinem Herzen keine Mördergrube. Er sucht sich nicht herauszureden, er bekennt sich offen zu den Taten, deren er beschuldigt wird. Ja mehr als das: er ist stolz auf sie, denn er glaubt, seine militärische Pflicht erfüllt zu haben und würde sich Gewissensbisse machen, wenn er anders gehandelt hätte.

Diese schöne Offenheit ist nur menschlich sympathisch, sie ist auch politisch von ungeheuerm Werte, denn sie rückt das wahre Wesen des Militarismus in die denkbar hellste Beleuchtung und gibt uns ein klares und lückenloses Bild von der Auffassung, die im deutschen Offizierkorps über die Stellung der Armee im staatlichen Leben genährt wird, und nicht minder von dem Seelenzustand der Leute, die vom Kronprinzen bis zu Jagow, vom Kriegerverein in Dingsda bis zur „Post“-Redaktion die angeklagten Offiziere des 99. Infanterie-Regiments als Männer und Helden preisen. Man sollte die Ausführungen Reuters im stenographischen Wortlaut als Flugblatt verbreiten, denn sie sind eins der lehrreichsten Dokumente preußisch-deutscher Kultur, das all denen, die aus dem Deutschen Reich ein modernes Staatswesen machen wollen, in der Agitation unschätzbare Dienste leisten wird.

„Jetzt hört alle Jurisprudenz auf!“ rief der Oberst nach seiner eigenen Aussage den in den Pandurenkeller eingesperrten Richtern zu. Das Wort liefert den Schlüssel zu seinem und seiner Offiziere Handeln. Auf der Zunge lag ihm, hinzuzufügen, daß Mars die Stunde regiere. Das hat er verschluckt. Aber es bedurfte des Wallenstein-Zitats nicht. Es konnte ohnehin keinem Zweifel unterliegen, daß der Kriegsgott sich der absoluten Herrschaft bemächtigt hatte, und sich über die bürgerlichen Rechtsgarantien hinwegsetzte.

Der Regimentskommandeur hat sich für berechtigt und verpflichtet gehalten, auf eigne Faust die öffentliche Ruhe wiederherzustellen, da nach seiner Meinung die Zivilbehörde versagte, und er beruft sich für seine Verteidigung auf eine preußische Kabinettsorder vom Jahre 1820. Wir kennen diese ehrwürdige Order nicht, bezweifeln aber zum mindesten, daß sie in Elsaß-Lothringen Gültigkeit hat. Wir kennen nur das in der Tat auch in Elsaß-Lothringen eingeführte preußische Gesetz vom 20. März 1837, das den Waffengebrauch des Militärs im Dienste betrifft, das dem Militär aber keinerlei Recht zum selbständigen Eingreifen in die Kompetenzen der Zivilbehörde gibt, sondern nur Anweisungen für den Fall erteilt, daß es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auftritt.

Aber wir setzen die Existenz der bald 100 Jahre alten Kabinettsorder voraus. Wir wollen auch nicht bestreiten, daß der Oberst sich im guten Glauben auf sie beruft. Wir sind ja daran gewöhnt, daß noch verstaubtere Edikte, Erlasse und Kabinettsorders gelegentlich herangezogen werden, und betrachten es schon als ein Zeichen von moderner Gesinnung, wenn man bei der Regelung des Eisenbahnverkehrs nicht auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts von 1794 zurückgreift. Nur müssen wir es, mag es auf dem vergilbten Papier zugelassen sein oder nicht, als ungeheuerlich bezeichnen, daß der Kommandeur eines Infanterie-Regiments selbständig feststellen darf und kann, ob die öffentliche Ruhe gestört ist und ob der „Revolution“ gegenüber die Zivilbehörde versagt.

Was sehen wir im Falle Zabern? Der Oberst glaubt das Militär von der Zivilbehörde nicht genügend geschützt. Er hat aus einer Reihe von Vorfällen die Überzeugung gewonnen, daß bei der Zivilbehörde eine gewisse Animosität gegen das Militär bestehe, und daß sie bei Streitigkeiten, Raufereien usw. Partei gegen die Soldaten nehme. Die Überzeugung ist natürlich ganz subjektiv, und nicht minder subjektiv ist speziell die Auffassung, daß nach der Wackesaffäre das Militär von der Polizei im Stiche gelassen sei. Aber die subjektive Meinung genügt. „Es drängte sich mir die Überzeugung auf,“ sagt v. Reuter, „daß ich die Sache selbst in die Hand nehmen müsse.“ Und er nimmt sie in die Hand und macht sich zum absoluten Herrscher in Zabern. Er proklamiert auf eigene Rechnung den Kriegszustand.

Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die öffentliche Ordnung gestört sei. Worin besteht diese Störung? Man erinnert einen Leutnant durch Zurufe an ein gewisses Mißgeschick im Manöver, die Offiziere erhalten anonyme Briefe (wohlgemerkt nach der Wackesaffäre). Man lacht hinter ihnen her, oder man sieht, wie der Bankbeamte Cahn, doch so aus, als wenn man lachen wolle. Am 27. November sammeln sich „40, 50, vielleicht auch 100 Menschen“ auf dem Schloßplatz. Das ist nach des Obersten Überzeugung der Aufruhr, die Revolution, und damit ist die zweite Vorbedingung zu seinem selbständigen Eingreifen gegeben. Die Zivilbehörden haben sich von jetzt ab ihm zu fügen. Er läßt das Militär das Seitengewehr aufpflanzen, er läßt es sich schußbereit machen, und nur der Zufall verhindert das Blutvergießen, das v. Reuter im Gespräch mit dem Kreisamtmann als unter Umständen sehr heilsam bezeichnet hatte.

Wenn man von der ganzen Affäre nichts kennte als die Verteidigungsrede des angeklagten Obersten, würde man zu der Vermutung gelangen, ein Regimentskommandeur sei in Zäsarenwahnsinn verfallen. Aber ganz abgesehen davon, daß er sich auf eine Kabinettsorder stützt, wird sein Verhalten von den „nationalen Elementen“ im Lande nicht nur als einwandfrei, sondern als mustergültig gepriesen, und er steht vor Gericht mit dem Anerkennungstelegramm des Mannes in der Tasche, der, wenn es der Zufall will, noch sein oberster Kriegsherr werden kann. Der Wahnsinn ist also nicht bei dem Obersten zu suchen. Der Wahnsinn steckt im System, steckt in dem Umstand, daß die Armee ein Staat im Staate ist und außerhalb und oberhalb des bürgerlichen Rechtes steht.

Man wird den Obersten von Reuter vielleicht trotz seiner hohen Protektionen verurteilen. Aber was hilft's? Er wird von den patentierten Patrioten und Staatsstützen als Märtyrer gefeiert werden, und hundert gegen eins ist zu wetten, daß in unserm Offizierkorps Obersten und Generale genug vorhanden sind, die in ähnlichem Falle sich ähnlich verhalten werden.

Von den Leutnants gar nicht zu reden. Sie gehorchen dem Befehl. Sie verhaften, sie schlagen Haustüren ein, sie dringen in Privatwohnungen ein. Befehl! Was kümmert sie Recht und Gesetz? Der Oberst kommandiert! Und für den Obersten hört alle Jurisprudenz, sofern sie überhaupt jemals für ihn angefangen hat, auf, wenn er glaubt, daß sie mit irgendeinem noch so staubigen Befehl irgendeines noch so verstorbenen preußischen Königs nicht in Einklang zu bringen ist. Gesetz und Verfassung, Jurisprudenz und Zivilbehörde sind ihm nichts. Die Kommandogewalt des obersten Kriegsherrn ist ihm alles. Teils, weil er in diesem Glauben erzogen ist, teils weil er das Schlimmste befürchten muß, wenn er ihn aufgibt.

Beginn der Landtagsarbeiten in Preußen.

Am heutigen Donnerstag tritt der am 3. Juni vorigen Jahres gewählte Landtag zusammen. Zwar waren die „erlauchten, edlen und geehrten Herren“ schon im Sommer auf einige Tage einberufen, aber die ganze Session bestand aus drei Sitzungen rein formeller Natur. Die eigentlichen Arbeiten sollen erst jetzt beginnen.

Es verlautet, daß der König die neue Session entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten nicht selbst eröffnen, sondern daß Herr v. Bethmann-Hollweg die Thronrede verlesen wird. Ob Wilhelm II., wie die bürgerliche Presse mitteilt, der Eröffnung deshalb fernbleiben wird, weil er nicht an sein Wahlrechtsversprechen erinnert werden will, oder ob sein Nichterscheinen auf wirkliche Verhinderungsgründe zurückzuführen ist, wissen wir nicht. Das eine aber steht fest: Die Thronrede wird keine neue Wahlrechtsvorlage ankündigen, sie wird über die Reform, die Wilhelm II. vor mehr als fünf Jahren als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet hat, mit Stillschweigen hinweggehen. Das Junkertum hat aufs neue bewiesen, daß es mächtiger ist als die höchste Stelle im Staate, namentlich wenn ihm das verräterische Zentrum zur Seite steht und wenn die Regierung zu schwach ist, es auf einen ernsthaften Kampf mit der konservativ-klerikalen Mehrheit ankommen zu lassen.

Erst dann will die Regierung an die Wahlrechtsfrage herantreten, wenn die großen Parteien des Hauses sich über die Prinzipien einer Reform „klar“ geworden sind. Auf das Volk, das sich mit überwältigender Mehrheit gegen das Dreiklassenwahlsystem und für die Übertragung des Reichstagswahlrechts ausgesprochen hat, wird keine Rücksicht genommen.

Die Wahlen haben zwar eine kleine Verschiebung nach links gebracht, aber diese Verschiebung ist leider so geringfügiger Natur, daß sie den im Landtag herrschenden Geist unbeeinflußt läßt. Nach wie vor genügt die Abkommandierung einer kleinen Anzahl nationalliberaler oder Zentrumsabgeordneter, um, wie wir das noch vor einem Jahre erlebt haben, selbst ein Votum zugunsten des direkten Wahlrechts und der geheimen Stimmabgabe zu hintertreiben. Die beiden konservativen Parteien verfügen über 201 von den 443 Mandaten, es fehlen ihnen nur 21 an der absoluten Majorität. Dieses Manko wird wett gemacht durch die unsicheren Kantonisten aus dem nationalliberalen Lager. Eventuell leistet das Zentrum Helfersdienste. Und sind dann die Wahlrechtsanträge abgelehnt, dann posaunt man in die Welt hinaus, daß das preußische Volk am Dreiklassenwahlsystem unentwegt festhalten will.

Aber auch sonst sind die Aussichten für Fortschritte in der Gesetzgebung sehr gering. Die Reform der inneren Verwaltung ist voraussichtlich eine der ersten Aufgaben, die den Landtag beschäftigen wird. Was dabei herauskommen wird, läßt sich heute noch nicht übersehen, aber daß auf die wirklichen Bedürfnisse des Volkes keine Rücksicht genommen wird, ist so gut wie sicher. Der dem Landtage unterbreitete Wohnungsgesetzentwurf ist ein typisches Beispiel dafür, wie man an äußeren Symptomen herumkuriert, sich aber ängstlich hütet, die Axt an die Wurzel des Übels zu legen. Statt gesetzliche Maßnahmen gegen den Wucher in Grund und Boden zu schaffen, statt die bevorrechtigte Stellung der Hausbesitzer in den Gemeindevertretungen zu beseitigen, um wenigstens für eine kommunale Wohnungspolitik zugunsten der minderbemittelten Bevölkerungsschichten den Boden zu ebnen hat die Regierung den Wünschen der Hausagrarier und ihres Anhangs in weitgehendstem Maße Rechnung getragen und das wenige Gute, das der Entwurf vom Jahre 1904 enthielt, gestrichen. Bei der Reform des Kommunalabgabengesetzes ist man auf halbem Wege stehen geblieben, in den vielen Stadien seiner Vorberatung hat der Entwurf wiederholte Änderungen erfahren, aber an den Forderungen der Großstädte ist die Regierung achtlos vorübergegangen. Über ein anderes wichtiges Gesetz, das Fideikommißgesetz, ist bisher wenig in die Öffentlichkeit gedrungen. Festzustehen scheint nur, daß diese Vorlage zuerst das Herrenhaus beschäftigen wird, und hier werden die Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes ihre Interessen schon zu wahren wissen.

Ob mit der Verabschiedung dieser vier Gesetze und des Etats das Arbeitspensum des Landtags erledigt ist oder ob noch andere Aufgaben seiner harren, wissen wir nicht. Die in der vorigen Session gescheiterte Reform des Einkommensteuer- und des Ergänzungssteuergesetzes wird ihn in absehbarer Zeit nicht wieder beschäftigen. Wozu auch? Die Regierung hat es nicht eilig, sie kann warten, denn sie schwimmt im Gelde und trotzdem erhebt sie die Steuerzuschläge ruhig weiter.

Große Aufgaben sind es also, die ihrer Lösung durch den Landtag harren. Wenn trotzdem die große Masse der preußischen Steuerzahler der Arbeit des Landtages nicht das Interesse entgegenbringt, wie der des Reichstags, so liegt das an der Geringschätzung, die dies Parlament mit Recht in den weitesten Kreisen genießt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe.

Die deutschen Bischöfe haben einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen. Sie wenden sich darin zunächst gegen den Geburtenrückgang, als dessen Ursachen neben dem Wohnungselend in den Großstädten, der Luxus in den oberen Ständen bezeichnet werden. Eheleuten, die Maßnahmen gegen den Kindersegen treffen, werden die schwersten kirchlichen Strafen angedroht. Der Hirtenbrief warnt dann vor dem Besuch der Kinos durch Jugendliche und Kinder. Lediglich besondere Schülervorstellungen zum Zwecke ernster Belehrung werden als zulässig bezeichnet. Schließlich verdammt der Hirtenbrief die neue Kleidermode der Frauen, die durch ungenügende Bekleidung des Körpers Ärgernis erregend wirkt.

Die bischöflichen Hirtenbriefe zeigen die Richtlinien, nach denen die Geistlichen im Beichtstuhl zu wirken haben. Der Geburtenrückgang ist eine Folge der Umgestaltung der wirtschaftlichen Zustände, eine Folge, die nur durch wirtschaftliche Maßnahmen, nicht aber durch Beichtstuhl und Weihwedel beseitigt werden kann. Die Androhung der Verweigerung der Absolution mag religiöse Gemüter zunächst einmal schrecken, aber die wirtschaftlichen Notwendigkeiten wirken stärker, als wie die Angst vor den Strafmitteln der Kirche.

Fortschrittlicher Parteitag in Württemberg.

Die württembergische Volkspartei hielt am Dienstag in Stuttgart ihre übliche Dreikönigsparade ab, die zugleich als Feier des 50jährigen Bestehens der Partei gedacht war. Der Abgeordnete Haußmann hielt die Jubelrede und beschwor mit ernster Miene den Geist von 1848 herauf, den die Volkspartei herausgerettet habe. Wenn er weiter deklamierte, die Volkspartei sei mit Uhland und Georg Herwegh marschiert, so ist das zwar richtig, aber

das war damals. Wie viel die Volkspartei heute noch mit dem Geiste Herweghs gemein hat, zeigt schon die Tatsache, daß auf der Landesversammlung nicht eine einzige Stimme laut wurde, die sich gegen die Zustimmung der Reichstagsfraktion zur letzten großen Wehrvorlage aussprach, vielmehr wurde diese Tat der Reichstagsvertreter mit einer einstimmig angenommenen Vertrauensresolution belohnt, und Exzellenz v. Payer begründete die Politik der Fraktion in einer Weise, wie es Bassermann auch nicht besser könnte. Während des Balkankrieges sei Deutschland nahe an kritischen Situationen vorübergegangen, aber die deutsche Diplomatie habe sich so glänzend bewährt, daß es sehr unrecht von den Witzblättern sei, dieselbe zu verspotten. Eine Abstimmung über die Rüstungsvorlage hätte nach Payers Ansicht eine erdrückende Mehrheit für dieselbe ergeben. Die Sozialdemokratie würde ihre Stimmen von 1912 nicht wieder aufgebracht haben. Daß es in der Deckungsfrage ohne die Konservativen gegangen ist, findet Payers Beifall. In der Frage des Arbeitswilligenschutzes ließen sich auf dem Wege der Gesetzgebung praktische Erfolge nicht erzielen. Den Kanzler Bethmann-Hollweg zu stürzen, wäre nicht nach Payers Wunsch, denn man wisse nicht, wer nachkomme. Die Demokratisierung des Reiches werde mit oder ohne den jetzigen Kanzler weiter schreiten, das haben die Verhandlungen im Falle Zabern durch den Reichstag erwiesen. Überhaupt sei es im Jahre 1913 im Deutschen Reich vorwärts gegangen.

Diese Rede fand den stürmischen Beifall der Versammlung und keine Gegenäußerung wurde mehr laut auf demselben Parteitag, auf dem in früheren Jahren die radikalsten Töne angeschlagen wurden.

Über die Landespolitik sprach Oberbürgermeister Hartenstein von Ludwigsburg, über Zabern und Elsaß-Lothringen Rechtsanwalt Kunz aus Colmar. Beide Redner hatten nichts von Bedeutung vorzubringen. Beschlossen wurde die Einsetzung einer Kommission zur Aufstellung eines Kommunalprogramms und die Einsetzung von Fachausschüssen zur Vorberatung der Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Eine Frauenkonferenz, die dem Parteitag voranging, bewies, daß sie bereits ebenso bescheiden in ihren politischen Ansprüchen ist, wie die Partei selbst, denn sie begnügte sich mit der Forderung des Frauenwahlrechts bei den Gewerbegerichts- und bei den Kaufmannsgerichtswahlen.

Sein Mandat niedergelegt

hat der Reichstagsabgeordnete Graf Mielzynski, der bekanntlich wegen Ermordung seiner Frau und seines Neffen in Untersuchungshaft sitzt.

Die Rüstungskommission.

Nachdem am Mittwoch der Geschäftsordnungsausschuß der Rüstungskommission getagt hatte, tritt diesen Donnerstag die Kommission wieder zu einer Sitzung im Reichstag zusammen. Wie der „Berliner Lokalanzeiger" mitteilt, sind für diese Sitzung zunächst Vorträge der Herren Gontard, des Generaldirektors der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken und von Mauser, des Inhabers der Mauserschen Waffenfabriken, vorgesehen. Man beabsichtigt, bis zum 10. Januar Sitzungen abzuhalten; inzwischen soll eine weitere Ausgestaltung des Arbeitsprogramms und eine Auswahl der Sachverständigen erfolgen. Auch eine Erörterung der Fragen, die aus der Mitte der Kommission gewünscht werden, ist beabsichtigt. Am letzten Tage, dem Sonnabend dieser Woche, soll eine Besichtigung der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken durch die Mitglieder der Kommission stattfinden.

Herr Gontard wird hoffentlich nicht verfehlen, der Kommission mitzuteilen, wie es gemacht wird, um die einzelnen Staaten zu Rüstungen zu animieren. Die von ihm vertretene Firma hat bekanntlich vor einigen Jahren ihren Pariser Vertreter angewiesen, die völlig unwahre Nachricht in den „Figaro" zu lancieren, daß Frankreich die Absicht habe, seine Maschinengewehre ganz erheblich zu vermehren. Als dieser Vorfall in der Budgetkommission zur Sprache gebracht wurde, erklärte der damalige Kriegsminister v. Heeringen, die Firma habe damit lediglich der deutschen Militärverwaltung einen Dienst erweisen wollen, denn der Zweck der Nachricht sei gewesen, die französische Regierung zu einer Erklärung zu provozieren. Diese Angaben des Kriegsministers sind damals in der Kommission mit allgemeiner Heiterkeit aufgenommen worden, er mag die Angabe der Firma vielleicht für bare Münze genommen haben, sonst aber dürfte niemand mehr in der Kommission daran geglaubt haben.

Graf Wedel und General v. Deimling.

Wie Straßburger Blätter mitteilen, hat der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Graf Wedel, bei der Konferenz in Donaueschingen, ebenso Staatssekretär Zorn v. Bulach dem Kaiser die Demission angeboten, weil der Kaiser das Verhalten des Generals v. Deimling für berechtigt hielt. Der Kaiser soll daraufhin, und zwar, noch ehe der Reichskanzler eintraf, bestimmt haben, daß die Zaberner Garnison versetzt wird und daß General v. Deimling Straßburg baldigst verlassen werde. Darauf soll es zurückzuführen sein, daß Staatssekretär Zorn v. Bulach erklärt hat, er brauche jetzt nicht mehr zurückzutreten. — Ob diese Kombinationen zutreffen, ist allerdings nicht festzustellen.

Kulturarbeit in Neu-Kamerun.

Die „Kolonial Korrespondenz" meldet:

„Der stellvertretende Kommandeur der Kameruner Schutztruppe Major Fabricius hat zu Anfang Dezember v. Js. eine auf etwa 6 Monate berechnete Expedition nach Neukamerun unternommen. Um möglichst jeden Widerstand der Eingeborenen auszuschließen und ihnen eine eindrucksvolle militärische Macht vor Augen zu führen, ist die Stammkompagnie des Hauptquartiers der Kameruner Schutztruppe zu Soppo zur Begleitung herangezogen. Die Expedition ist in zwei Zügen von Kribi und von Edea aus in südöstlicher Richtung nach Neukamerun vorgedrungen. Sie wird zunächst die Standorte der 10. Kompagnie in Wolf-Riem und weiter südlich der 11. Kompagnie in Jwindo nebst Umgebung einer eingehenden militärischen Besichtigung unterziehen. Im Bereich des Postens Nola am Sanga wird eine Bestrafung der aufständischen Stämme erforderlich sein, die unter Führung des Häuptlings Nguku der deutschen, wie auch früher der französischen Herrschaft Widerstand entgegengesetzt haben. Der führende Häuptling hat kürzlich durch seinen Angriff auf eine französische Faktorei von sich reden gemacht. Oberleutnant v. Raven und der Bezirksrichter Dr. Seger waren auf die erste Kunde von dem Ueberfall sogleich zur Hilfe herbeigeeilt, fanden aber angesichts der geringen zur Verfügung stehenden Streitkräfte den Tod im Kampfe mit den an Zahl überlegenen und mit Schußwaffen wohl ausgerüsteten Eingeborenen. Die Expedition soll nach Bestrafung dieses Häuptlings weiter östlich in den Bezirk Mittel-Sango-Uham vordringen, wo das Lager der 6. Kompagnie der Schutztruppe zu Moaiki vor einigen Monaten einer böswilligen Brandstiftung der Eingeborenen zum Opfer fiel."

Um die nicht ganz unbegründete Besorgnis wegen des Ausganges der Expedition zu beschwichtigen, schreibt anscheinend offiziös die „Kamerun-Post":

„Da der Marsch der Expedition Fabricius zum Teil durch Gebiete führt, die außerordentlich geringe natürliche Hilfsmittel besitzen, wird die gesamte Verpflegung derselben durch 7 Verpflegungsniederlagen in Ojem, Akoafim, Ngoila, Molunda, Lomie, Jokaduma und Nola sichergestellt. Diese Magazinverpflegung, die den bisherigen französischen Besatzungen der fraglichen Gebiete nichts Unbekanntes war, stellt nicht nur die sonst unmögliche Verpflegung der Expedition sicher, sondern bietet auch die beste Gewähr dafür, daß eine Beunruhigung der bereits regierungstreuen Stämme durch Beitreibungen von Verpflegungen usw. vermieden wird."

Nach allen bisherigen kolonialen Erfahrungen wird man in Neukamerun zunächst mit einer Kette von Strafexpeditionen rechnen müssen, die sich infolge der Verpflegungsschwierigkeit durch ihre Kostspieligkeit von früheren Unternehmungen ähnlicher Art unterscheiden werden. Dann werden Bahnbau- und ähnliche Forderungen kommen. Die deutschen Steuerzahler können sich auf manche Neukameruner Ueberraschung gefaßt machen.

Nach inzwischen eingetroffenen Nachrichten hat die Strafexpedition bereits einen Erfolg zu verzeichnen: Der Hauptmann v. Puttkamer eroberte mit der sechsten Kompagnie der Schutztruppe am 18. Dezember das Hauptdorf Nguku nach hartnäckigem Widerstand und begann sofort die Verfolgung des fliehenden Gegners. Auf deutscher Seite sind zwei Soldaten verwundet worden. Die Verluste des Gegners sind bedeutend. Ein weiteres Vorgehen scheint noch gegen die Häuptlinge nördlich und nordöstlich von Nguku erforderlich zu sein, soweit sie sich der Aufstandsbewegung angeschlossen haben.

Wozu die Maul- und Klauenseuche dient.

Die ostpreußische bürgerliche Presse bringt folgende Notiz:

„Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche. Der Melker Paul Ex, geboren am 28. Juli 1888 in Berlin, hat am 2. Januar dss. Js. heimlich seine Stelle in Wickerau, Kreis Rastenburg, verlassen. In Wickerau herrscht die Maul- und Klauenseuche. Es ist daher anzunehmen, daß durch Ex die Seuche weiter verschleppt werden wird, falls er auf einem seuchenfreien Gehöft wieder beschäftigt werden sollte."

Die Maul- und Klauenseuche muß also dazu herhalten, einen landwirtschaftlichen Arbeiter, der seine Arbeitsstelle verlassen hat, förmlich steckbrieflich zu verfolgen. Der Erfolg dieses Vergehens ist natürlich der, daß dieser Melker, nachdem er in dieser Weise gebrandmarkt worden ist, keine Arbeit mehr bekommt und dem Lande den Rücken kehren muß. Und dann jammern die Junker über die Leutenot.

Rußland.

Die Hekatomben der russischen Katorga. Aus Petersburg wird geschrieben: Welch unheimliche Verheerungen die russische Katorga anrichtet, erfährt man aus der offiziellen Begründung zu dem vom Justizminister beantragten Gesetz über die „Umgestaltung der Zwangsarbeit" (Katorga). Man braucht nur das darin angegebene Wachstum der Zahl der Katorgasträflinge in Betracht zu ziehen. Danach belief sich diese Zahl:

Anfang	1906	auf	5 748	Personen
„	1907	„	7 749	„
„	1908	„	12 591	„
„	1909	„	20 936	„
Im Jahre	1910	„	27 000 (rund)	„
„	1911	„	29 424	„
„	1912	„	32 000 (rund)	„

Die Amnestie des Jahres 1913, die aus Anlaß des dreihundertjährigen Regierungsjubiläums der Romanows gewährt wurde hat zwar die Anzahl dieser Unglücklichen etwas vermindert, aber auch da ist sie nicht unter die Anzahl vom Jahre 1911 heruntergegangen und dürfte also bald wieder das charakteristische Wachstum aufweisen.

Balkan.

Das albanische Thrönchen. Die gestern gebrachte Meldung über albanische Umtriebe zugunsten der Kandidatur des bisherigen türkischen Kriegsministers Izzet Pascha für den albanischen Fürstenthron werden bestätigt. Weiter liegt folgende Meldung aus Valona vor: Dienstag traf der Dampfer „Meran", von Konstantinopel kommend, mit zweihundert Soldaten und sechs türkischen Offizieren, die beabsichtigten, nachts im Lande die Bevölkerung aufzuwiegeln, um Izzet Pascha zum Fürsten von Albanien zu proklamieren, hier ein. Die provisorische Regierung ließ sofort im Einverständnis mit der Kontrollkommission und den holländischen Gendarmerieoffizieren die Türken festnehmen. Das Ereignis hat einen tiefen Eindruck hervorgerufen. Ueber Valona ist der Belagerungszustand verhängt worden.

Izzet Pascha erklärt, daß er der ganzen Sache völlig fernstehe und nicht die Absicht habe, Fürst von Albanien zu werden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, 8. Januar.

Die Lübecker Bürgerschaft tritt am Montag, dem 19. Januar, abends 6 Uhr, zu ihrer ersten diesjährigen Sitzung zusammen.

Der Bürgerausschuß befürwortete resp. genehmigte in seiner gestrigen Sitzung folgende Anträge des Senates: Verkauf eines Bauplatzes in Schlutup an den Schneidermeister Krakow; Kaufpreis 6 Mk. für das Quadratmeter. Ankauf der Parzellen 25 und 26 aus Artikel 41 der Mutterrolle von Vorwerk. Chaussierung einer Wegestrecke der Schlutup-Wesloer Landstraße. Gewährung einer Beihilfe von 10000 Mk. und eines unverzinslichen Darlehens in Höhe von 31000 Mk. zum Umbau der Kirche zu Nusse. Erweiterung des Elektrizitätswerkes und Ausbau des Kabelnetzes in Travemünde (Kosten 71 000 Mark); Bewilligung von 30 000 Mk. und weitere Mittel zur Beschaffung von Gasmessern und Gasrohrleitungen. Herstellung einer Straßenbeleuchtung in den eingemeindeten Ortschaften Genin, Moisling, Klücknitz, Siems, sowie in der Straße Heimstätten bei Moisling, in der äußeren Moislinger und der Krempelsdorfer Allee (Kosten 23 805 Mk.). Beschaffung eines Motorbootes für die Struckfähre. Bauliche Veränderungen im Warmbadehaus in Travemünde (2150 Mk.) Verkauf der Palmmühle in Lauenburg für 15 000 Mk. Herstellung einer Uferbefestigung am stadtseitigen Ufer der Wakenitz von der Pelzerstraße bis zum Verbindungskanal (5000 Mk. Erhaltung von Alleebäumen, Chaussierung des Weges von Nusse nach Kühsen (12 500 Mk. als Hälfte der Kosten; die andere Hälfte trägt die Gemeinde). Erlaß eines Nachtrages zu dem Gesetze betr. die Körung der im Besitze von Privatpersonen befindlichen Zuchthengste.

Nichtaufnahme der Techniker und Hilfsarbeiter in den Etat. Der Senat teilte dem Bürgerausschuß folgendes Dekret mit: Der Bürgerausschuß hat in seiner Versammlung am 26. November 1913 an den Senat das Ersuchen gerichtet, die Zahl sämtlicher Hilfsarbeiter, Techniker usw., soweit es noch nicht geschehen, im Voranschlag anzugeben mit der Wirkung, daß eine Vermehrung derselben im Laufe des Etatsjahres der Mitgenehmigung des Bürgerausschusses bedarf. Der Senat gibt dem Bürgerausschuß hierauf zu erkennen, daß er Bedenken tragen muß, diesem Ersuchen Folge zu geben. Eine Vermehrung der Stellen der Bureaugehilfen usw. wird von den Behörden stets nur dann vorgenommen werden, wenn die Umstände dieses dringend erfordern. Zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages aber läßt sich in den meisten Fällen noch nicht übersehen, ob im kommenden Rechnungsjahre eine Vermehrung der Stellen notwendig wird. Eine den Behörden für diesen Zeitpunkt gemachte Auflage, die erforderliche Zahl der Hilfsarbeiter usw. genau aufzuführen, könnte hiernach das unerwünschte Ergebnis haben, daß von den Behörden vorsichtshalber ein größerer Bedarf angenommen würde, als er sich tatsächlich im Laufe des Rechnungsjahres herausstellt. Es verbleibt somit besser bei dem vorherigen Verfahren, das auch nach Auffassung des Senates unnötige Ausgaben nicht bewirkt hat.

Mit der Beschaffung neuer Dekorationen für das Stadttheater sowie der Verleihung der „Nibelungen"-Dekorationen hatte sich gestern der Bürgerausschuß zu beschäftigen. Für den Voranschlag des Rechnungsjahres 1913 hatte die Theaterbehörde eine größere Summe für die Anschaffung von Dekorationen angesetzt, um eine etwaige Beschaffung einer Spezialdekoration zu ermöglichen. Der den budgetmäßigen Ansatz von 6000 Mk. übersteigende Teil dieser Summe ist jedoch seinerzeit gestrichen worden. Für das Rechnungsjahr 1914 hat die Behörde vermehrte Mittel nicht beantragt, weil die Vorberatungen über diesen Punkt noch nicht abgeschlossen waren. Nunmehr hat jedoch der Theaterdirektor Fuchs die Absicht ausgesprochen, in der nächsten Saison Pfitzners Oper „Die Rose vom Liebesgarten" zur Aufführung zu bringen. Für dieses Stück bedarf er neuer Dekorationen, weil der vorhandene Fundus die benötigten Stücke nicht enthält. Die anzuschaffenden Dekorationen sind nicht nur für dieses Stück verwendbar, sondern sollen so ausgerüstet werden, daß sie auch für andere Zwecke zu benutzen sind. Dem Wunsche des Direktors Fuchs kann Rechnung getragen werden, ohne daß die budgetmäßigen Mittel für Dekorationen verstärkt zu werden brauchen. Der Theaterbehörde ist nämlich das Angebot gemacht, die Dekorationen zu Wagners „Ring des Nibelungen" für zwei Sommermonate gegen eine Entschädigung von 5000 Mk. nach Berlin zu verleihen. Wenn diese Summe den laufenden Mitteln hinzugerechnet wird, so ist es möglich, die gewünschten Dekorationen zu beschaffen. Der Senat stellt daher, einem Antrage der Theaterbehörde folgend, zur Mitgenehmigung des Bürgerausschusses: daß die Theaterbehörde ermächtigt werde, die für Vermietung von Theaterdekorationen eingehende Summe von 5000 Mk. zur Anschaffung neuer Dekorationen zu verwenden. Der Bürgerausschuß erteilte die beantragte Mitgenehmigung. — Uns erscheint sowohl die Ausleihung der Dekorationen zum „Nibelungen-Ring", durch welche diese teuren Stücke des Fundus gewiß nicht besser werden, sowie die Verausgabung von 5000 Mk. für die dekorative Ausstattung einer Oper, die gewiß musikalische Werte in sich birgt, die aber auch an großen Bühnen nur eine Eintagsfliege blieb, doch sehr bedenklich.

Vermehrung der Schutzmannschaft. Mit dem Berichte vom 4. Dezember 1913 hat das Polizeiamt zum 1. April 1914 die Anstellung von 2 Polizeiwachtmeistern und von weiteren 49 Schutzleuten unter Verminderung der Zahl der Hilfsschutzleute um 31 auf 12 beantragt. Die hierzu erforderlichen Mittel werden sich nach den Darlegungen der Behörde im Rechnungsjahre 1914 auf 41 320 Mk. belaufen. Der Senat hat sich von der Notwendigkeit der beantragten Vermehrung der Schutzmannschaft überzeugt und ist daher bereit, dem gestellten Antrage zu entsprechen. Er beabsichtigt demgemäß, zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu stellen: 1. daß zum 1. April 1914 die Stellen von 2 Polizeiwachtmeistern mit dem Gehalt nach Klasse A VII und von 49 Schutzleuten mit dem Gehalt nach Klasse A VIII des Beamtenbesoldungsetats unter Verminderung der Zahl der Hilfsschutzleute um 31 auf 12 geschaffen werden: 2. daß für jede der 51 neuen Stellen ein Kleidergeld von jährlich 90 Mark bewilligt werde. 3. daß das Gesamterfordernis der hiernach aufzuwendenden Mittel mit 41320 Mark in den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1914 eingestellt werde. Der Bürgerausschuß erklärte sich gutachtlich für die Mitgenehmigung der Senatsvorlagen durch die Bürgerschaft. — Die Brände am Hafen kommen den Lübecker Steuerzahlern sehr teuer zu stehen!

Feuerwache III. Die Direktion der Feuerwehr macht bekannt: Die an der Einsiedelstraße errichtete Feuerwache III ist am 6. ds. Mts. bezogen worden. Die Wache, F. Nr. 8820, rückt nur aus zu Bränden in dem nördlich vom Flutgraben und der Karlstraße belegenen Teil der Vorstadt St. Lorenz sowie zu Bränden auf dem Gelände der Viehquarantäne und der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft. Bei Bränden außer-

halb des genannten Betriebes ist, falls nicht ein Feuermelder gezogen wird, die Wache II, F. Nr. 550, zu benachrichtigen.

Obstbaumzählung im Jahre 1913. Die im Juni im Landgebiet und in den neuen Stadtteilen und Anfang Dezember in der Stadt Lübeck vorgenommene Zählung der Obstbäume hatte folgendes Ergebnis, dem das der am 1. Dezember 1900 stattgehabten, wenn auch etwas eingeschränkten Ermittelung beigefügt ist:

		Innere Stadt u. Vorstädte	Neue Stadtteile	Landgebiet	Lübeck. Staat	Hiervon tragfähige Obstbäume
Apfel . . .	1913	15 987	5484	15 621	37 092	30 570
	1900	14 633	5376	10 159	30 168	.
Birnen . .	1913	13 676	3844	5 737	23 257	19 819
	1900	12 015	3219	4 528	19 762	.
Pflaumen u. Zwetschen	1913	7 992	2526	11 116	21 634	19 249
	1900	8 427	2732	14 891	26 050	.
Kirschen . .	1913	14 442	3277	5 543	23 262	20 794
	1900	14 270	3179	5 146	22 595	.
Aprikosen .	1913	196	24	31	251	172
Pfirsiche . .	1913	492	107	219	818	510
Walnüsse .	1913	378	54	198	630	554

Seit dem Jahre 1900 hat also die Zahl der Obstbäume, mit Ausnahme der Pflaumen- und Zwetschenbäume, von denen 4416 weniger gezählt wurden, zugenommen, am meisten die Apfelbäume, deren Zahl sich um 6924 vermehrte.

b. **Vom Milchhandel.** Milch spielt als Nahrungsmittel eine Hauptrolle. Ist sie schon für die Kleinsten unentbehrlich, so hat sie bei der Speisenbereitung auch nur dann einen Wert, wenn sie unverfälscht ins Haus kommt. Der Milchhandel ist daher Vertrauenssache. Manche Hausfrau schaut zuzeiten etwas bedenklich in den Milchtopf, tröstet sich aber, daß die „futterarme" Zeit bald vorüber geht und der Rahm sich wieder dicker bildet. Es gibt Gegenden, wo Kaffee und Brot die Hauptnahrung armer Leute ist. Diese beziehen natürlich nicht die beste Sorte arabischen Mokkas; bekommen sie dann noch künstlich verdünnte Milch, dann gibt das Gebräu eine Schatulienbrühe, vor der sich der unverwöhnteste „Hungerklostergast" mit Grauen schüttelt. Eine solch künstliche Milchverlängerung wird auch dem Holländer G. aus Groß-Grönau zur Last gelegt, der sich heute vormittag vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten hatte. Bei einer amtlichen Probe in der Mühlenstraße wurden vom Schutzmann etwa 8 Liter beanstandet, die sich teils in einer Transport-, teils in einer Handkanne befanden. Beim Nahen des Schutzmanns soll G. seinem den Wagen eben verlassenden Milchjungen zugerufen haben: „Mach' schnell, der Schutzmann kommt". Eine derartige Aeußerung bestreitet der Angeklagte, der nicht gewußt haben will, aus welcher Kanne der Knabe Milch entnommen hatte. Dem Schutzmann habe er nur erwidert, jene Milch sei dieselbe wie die in der großen Kanne. Der Holländer will von einer Milchtaufe absolut nichts wissen, und die Grönauer Lieferanten weisen eine solche Möglichkeit vor der Abgabe an ihren Händler ebenfalls von sich. Der Angeklagte bezieht von sieben Stellen seine Milch, es ist ihm angeblich unbewußt, wie ie Wasserzusatz erhalten konnte. Diese Pantscherei wurde von dem Unbekannten gleich im großen betrieben, denn nach den Aussagen des Sachverständigen Dr. Wetzke beträgt der Wasserzusatz 20 Prozent. Solch niedrige Grenzen von Fettgehalt und Trockensubstanz komme bei Milch, die von verschiedenen Kühen zusammengeschüttet sei, nicht vor. Würde die Quantität nur von einem Tier stammen, könnte man auf dessen krankhaften Zustand schließen. Bei den günstigen Fütterungs- und Rasseverhältnissen unserer Kühe sei ein derartiges Herabgehen der Gehaltsgrenzen ausgeschlossen. Zudem seien die Mindestsätze in der amtlichen Verordnung viel niedriger angesetzt, als nach dem Durchschnitt gefordert werden könnte. Der Angeklagte hatte sich 1910 wegen eines ähnlichen Falles zu verantworten. Auch damals war eine Kanne zweifelhafter Art gefunden worden. Mangels Beweises erfolgte seiner Zeit Freispruch. Heute dagegen verurteilte das Gericht den Angeklagten wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 200 Mark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis. Das Gericht nimmt als erwiesen an, daß die 50-Literkanne 10 Liter Wasserzusatz enthielt. Von den Grönauer Bauern konnte die Fälschung nicht vorgenommen sein, denn es sei doch ausgeschlossen, daß alle drei gleich am selben Tage Wasser zuschütteten. Von einem konnte eine solche Menge nicht stammen, es kämen also nur der Angeklagte oder dessen Frau in Betracht. Beweisführung und Art der Kannenstellung sei in diesem Prozeß dieselbe gewesen und beides spreche für die Schuld des Angeklagten.

Unglücksfälle. Am Montag abend verunglückte der bei dem Fuhrunternehmer Sterly beschäftigte Kutscher E. Schwabroh dadurch, daß er in der Ernestinenstraße vom Wagen fiel und sich so schwere Verletzungen zuzog, daß der hinzugerufene Arzt Dr. Dinkgräve die sofortige Überführung mittels Sanitätswagens ins Krankenhaus anordnete. — Am Mittwoch morgen 9 Uhr kam der bei der Firma Goßmann u. Juraens (Vorwerker Wiesen) beschäftigte Arbeiter R. Schwang sehr schwer zu Schaden. Sch., welcher damit beschäftigt war, Bretter von einem ca. 3 Meter hohen Stapel zu stoßen, rutschte aus, stürzte von dem Stapel herunter und zog sich so schwere innerliche Verletzungen zu, daß er mittels Droschke nach seiner Wohnung in Kronsforde geschafft werden mußte. Der Arzt Dr. Busch in Schwartau leistete dem Verunglückten die erste Hilfe.

Hochwassergefahr bestand gestern infolge steifen Nordwindes wieder einmal für unsere Stadt. Der Wasserstand hatte schon eine recht bedenkliche Höhe erreicht, als der Wind sich drehte. Aus Wismar und Rostock werden Ueberschwemmungen gemeldet.

Handelsregister. Am 6. Januar 1914 ist eingetragen: 1. die Firma Carl Schmalfeld, Lübeck; Inhaber: C. E. J. Schmalfeld, Kaufmann in Lübeck. 2. Die Firma Lübecker Butter-, Kaffee- und Teehaus Karl Eisinger, Lübeck; Inhaber: K. J. Eisinger, Kaufmann in Lübeck. 3. Bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Carl Moll, Lübeck: Der persönlich haftende Gesellschafter J. Chr. Boysen ist aus der Firma ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Kaufmann J. Christiansen in Lübeck als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. 4. Bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Haack & Blohm, Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter H. L. C. Haack ist alleiniger Inhaber der Firma. 5. Bei der Firma T. v. Zawadzki & Co., Lübeck: Jetziger Inhaber: O. A. F. Scharfenberg, Buchdruckereibesitzer in Lübeck. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Buchdruckereibesitzer Otto Scharfenberg ausgeschlossen. 6. Bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Taht & Severin, Lübeck: Dem H. H. Gruntan in Lübeck ist Prokura erteilt. 7. Bei der Firma Johs. Freyholz, Lübeck: Dem M. H. J. Freyholz in Lübeck ist Prokura erteilt, 8. Bei den Firmen: a) Lübecker Butter-, Kaffee- u. Tee-Haus Friedrich Warnecke, Lübeck, b) Karl Eisinger, Lübeck, c) Heinrich Schlichting, Lübeck, d) W. u. H. Böge, Schlutup: Die Firma ist erloschen. — Am 7. Januar 1914 ist eingetragen: 1. Bei der Firma Ad. Beudt, Lübeck: Der Kaufmann H. M. Braune in Lübeck ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die dadurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1914 begonnen. 2. Bei der Firma Hermann Fock, Theater-Drogerie, Lübeck: Jetziger Inhaber: A. C. A. Köster, Kaufmann in Lübeck. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann Köster ausgeschlossen. Die Firma ist geändert in Theater-Drogerie Anton Köster.

Ueber die Unterhaltungspflicht gegen Anverwandte bestehen noch so viele Meinungsverschiedenheiten und irrige Auffassungen, daß es wohl angebracht ist, hier einmal des näheren auf die gesetzliche Seite der Sache einzugehen.

Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Voraussetzung dieser Verpflichtung ist auf seiten der Berechtigten Bedürftigkeit, auf seiten des Verpflichteten Leistungsfähigkeit. Wer arbeiten kann, aber nicht seinen Verhältnissen gemäß arbeiten will, hat keinen Anspruch auf Unterhalt durch andere. Bedürftig ist, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, mag dies nun aus den Einkünften, dem Vermögensgrundstock oder durch Arbeit sein. Ein minderjähriges, unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhaltes insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalte nicht ausreichen. Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Befinden sich Eltern in dieser Lage, so sind sie ihren minderjährigen, unverheirateten Kindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und der Kinder Unterhalt gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht ein gegenüber einem Kind, dessen Unterhalt aus dem Stamme seines Vermögens bestritten werden kann.

pb. **Warnung vor Ankauf.** Die als gestohlen gemeldeten Anteilscheine der hiesigen Vereinsbrauerei tragen die Nummern 918—927. Es wird vor Ankauf derselben gewarnt und ersucht, Personen, die sie zum Kaufe anbieten, anzuhalten und der Kriminalpolizei Mitteilung zu machen.

pb. **Schadenfeuer.** Am 7. d. Mts. gegen 4 Uhr nachmittags entstand in einem Wohnzimmer des ersten Stockes Kleine Gröpelgrube 13 ein kleines Schadenfeuer, welches noch im Entstehen von Hausbewohnern gelöscht werden konnte. Die Bewohnerin des Zimmers, eine alleinstehende ältere Dame, wurde ohnmächtig im Zimmer gefunden. Das Feuer ist zweifellos durch einen in der Nähe des Fensters aufgestellt gewesenen noch geschmückten Tannenbaum entstanden, der durch die an ihn befestigten Lichter, die die Bewohnerin angezündet hatte, in Brand geraten war. Die Flammen hatten sich den Fenstergardinen mitgeteilt und so war ein Brand entstanden, der sehr leicht hätte größeren Umfang annehmen können. Es wird allen Personen, die noch Weihnachtsbäume in ihren Wohnungen haben, größte Vorsicht dringend empfohlen, da die Tannen durch die Zimmerwärme sehr trocken werden und daher sehr leicht Feuer fangen. Bei dieser Gelegenheit wird auch nochmals auf die Gefahr der Explosionen hingewiesen, die das Verbrennen der Tannen im Ofen und im Feuerherd zur Folge haben kann.

Fritz Rittschers Hansa-Theater ist wieder die Stätte bester Varietekunst geworden. Das Künstler-Ensemble, welches in dem so anheimelnden Hause auftritt, leistet nur Erstklassiges und ist bemüht, täglich neue Tricks vorzuführen. So hat die Elefanten-Dressur so große Fortschritte gemacht, daß eine solche Vollendung auf diesem Gebiete noch nicht gezeigt wurde. Auf die unvergleichlichen Leistungen der beiden Gummi-Menschen, der Schleuderbrett-Akrobaten, des Faßspringers, des urkomischen Musikalklown, des Fußkünstlers mit dem Zeppelin-Karussell und seine Balancetricks usw. erübrigt es sich kaum noch einmal näher einzugehen und darüber zu schreiben. Wir können nach wie vor dem Publikum den Besuch des Hansa-Theaters nur bestens empfehlen.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Der junge Komponist v. Waltershausen, der mit seiner interessanten Musiktragödie „Oberst Chabert" diesen Donnerstag zum ersten Male hier zu Gehör kommt, legt Wert darauf, daß es dem Publikum allgemein bekannt wird, daß er sich, dem Vorbilde Richard Wagners nacheifernd, seinen Stoff selbst geformt hat. Er hat ihn entnommen aus der Balzacschen Novelle „Comtesse à deux maris". — Es ist darin das Schicksal einer ungetreuen Gattin geschildert und die Handlung ist von der ersten bis zur letzten Note spannend. Den Hintergrund bildet die Napoleonische Zeit, die viele der modernen Komponisten zu reizen scheint, wie auch Wilhelm Kienzl in seinem „Kuhreigen" sich diese Zeit als Stoff einer Handlung gewährt hat.

Säuglingsfürsorgestelle II. Die nächste Sprechstunde findet am Freitag von 2—3½ Uhr nachmittags Schwartauer Allee 44a statt.

Oeffentliche Trinkerfürsorgestelle Lübeck, Parade 1 (Schloß Ranzau). Nächste Sprechstunde am Freitag, dem 9. d. M., abends 6 bis 7 Uhr.

Schwartau. Die Sprechstunde des Arbeitersekretariats findet am Freitag, dem 9. Januar, abends von 5—8 Uhr, im Lokale des Herrn Hilprecht Gasthof „Transvaal", statt.

Malente-Gremsmühlen. Ungültige Wahlen. Die Regierung in Eutin hat die Ende November abgehaltene Ortsausschußwahl in Malente-Gremsmühlen, bei der 4 Bürgerliche und 3 Sozialdemokraten gewählt wurden, wegen der dabei gegen die Gemeindeordnung vorgekommenen Verstöße für ungültig erklärt und nicht nur eine Neuwahl, sondern auch eine vollständige Neuaufstellung der Wählerlisten angeordnet. Bis zur Neuwahl und ihrer Bestätigung bleibt der alte Ortsausschuß, dessen Amtszeit am 31. Dezember abläuft, in Wirksamkeit.

Hamburg. Das neue Einkommensteuergesetz ist in der gestrigen Bürgerausschußsitzung mit dem vom Ausschuß beschlossenen Aenderungen angenommen worden. Der Block der alten Fraktionen setzte die Annahme des Gesetzes ohne Einzelberatung durch, so daß die weitergehenden Verbesserungsanträge, die von unseren Genossen und den Vereinigten Liberalen gestellt waren, nicht mehr zur Abstimmung kommen konnten. Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes sind folgende: Ein Einkommen unterliegt der Besteuerung nur, wenn es den Jahresbetrag von 1000 Mark erreicht. (Bisher 900 Mark.) Die Einheit beträgt bei einem Jahreseinkommen von 1000 Mark eine Mark und steigt für jede weiteren hundert Mark eines Einkommensbetrages. Besteht die Familie eines Steuerpflichtigen aus mindestens vier Personen, so ermäßigt sich die Steuer, wenn sein Gesamteinkommen nicht mehr als 6000 Mark beträgt, um ein Viertel, und wenn es nicht mehr als 2500 Mark beträgt, um die Hälfte. Besteht die Familie aus mindestens sechs Personen, so ermäßigt sich die Steuer bei einem Gesamteinkommen bis 6000 Mark um die Hälfte, bei einem Gesamteinkommen bis 2500 Mark um drei Viertel. Ein Abzug der Beiträge und Prämien für Versicherungen ist nur zulässig, soweit sie den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen oder aus einem über 10 000 Mark nicht hinausgehenden Einkommen entrichtet werden können. Von dem zu versteuernden Einkommen dürfen insbesondere nicht abgezogen werden: Steuern und Abgaben, sofern sie nicht als Geschäftsunkosten anzusehen oder vom Grund- oder Gebäudebesitz zu entrichten sind. Verringert sich das Einkommen durch den Wegfall einer Einnahmequelle oder durch außergewöhnliche Unglücksfälle um mehr als die Hälfte, so kann die Steuerdeputation auf Antrag für die Zeit vom Wegfall der Einnahmequelle ab eine Ermäßigung der Steuer bis auf den dem verringerten Einkommen entsprechenden Betrag bewilligen. Verstirbt ein Steuerpflichtiger im Laufe des Steuerjahres, so geht die Verpflichtung, die für die Zeit bis zum Ende des Steuerjahres noch nicht gezahlte Steuer zu entrichten, als Nachlaßverbindlichkeit auf die Erben über. Verringert sich das Einkommen infolge des Todes des Steuerpflichtigen um mehr als die Hälfte, so findet die Vorschrift wie bei Unglücksfällen entsprechende Anwendung. Die Einsichtnahme und Prüfung der Bücher und Schriftstücke des Steuerpflichtigen soll tunlichst in dessen Wohnung oder Geschäftsräumen erfolgen. Wer bei Verkündung des Gesetzes das Bürgerrecht besitzt, kann, auch wenn sein Einkommen weniger als 1000 Mark, aber mindestens 900 Mark beträgt, das Wahlrecht zur Bürgerschaft ausüben, falls er ein Einkommen von 1000 Mark versteuert; wer das Bürgerrecht vor dem 22. Februar 1895 erworben hat, kann, wenn sein Einkommen weniger als 900 Mark, aber mindestens 600 Mark beträgt, das Wahlrecht zur Bürgerschaft ausüben, falls er entweder von seinem Einkommen die im § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 7. März 1881 bestimmte Steuer entrichtet oder nach den Vorschriften des vorliegenden Gesetzes ein Einkommen von 1000 Mark versteuert. In der Steuererklärung ist darauf hinzuweisen, daß der Steuerpflichtige eine Steuer auf Grund dieser Vorschriften zahlen will. Die Konsumvereinssteuer wurde beibehalten, ebenso die Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung. In der Hauptsache bedeutet das neue Gesetz eine Steuererleichterung für Spekulanten und andere „arme", aber in Hamburg sehr einflußreiche Leute, denen das Reich durch den Wehrbeitrag etwas von ihrem Vermögensgewinn abzapft, die nun aber durch die Verminderung ihrer Steuerpflicht dem Hamburger Staat gegenüber begünstigt werden. In der Debatte wurde das besonders scharf von Dr. Blunck betont, während unser Genosse Stubbe die ungenügende Entlastung der niedrigsten Einkommen, besonders bei kinderreichen Familien, entschieden verurteilte und Aufhebung der ungerechten Konsumvereinssteuer forderte. Die Beibehaltung dieser Ausnahmebesteuerung der Arbeitergenossenschaften gab unserer Fraktion Veranlassung gegen das Gesetz zu stimmen. — Durch einen unglaublichen Streich zeichnete sich noch Dr. Goldfeld aus. Obwohl er im Ausschuß mit für die Steuerbefreiung der Einkommen von 900 Mark bis 1000 Mark gestimmt hatte, beantragte er im Plenum, die Grenze wieder auf 900 Mark herabzusetzen, also das niedrigste Einkommen aufs neue zu belasten. Offensichtlich tat er es nur, um vor der Einzelberatung abzuschrecken.

Hamburg. Folgen der Lustbarkeitssteuer. Der Direktor des Carl-Schultze-Theaters, Hermann Haller, wendet sich mit einem längeren Schreiben an die Oeffentlichkeit, in dem er darlegt, daß er mit der Absicht umgeht, sich einen anderen Wirkungskreis zu suchen, da er nicht mehr imstande sei, infolge der eingeführten Lustbarkeitssteuer einen Ueberschuß zu erzielen. Er fragt die Oeffentlichkeit, ob es einer freien Stadt wie Hamburg, dem Mittelpunkt des deutschen Welthandels, würdig und entsprechend sei, das Theater, statt es zu fördern, durch steuerpolizeiliche Maßregeln zu schädigen. Die Lustbarkeitssteuer ist im Budget für 1914 mit 1 051 900 Mk. veranschlagt.

Hamburg. Explosion an Bord des Hamburger Petroleumdampfers „Geestemünde". Über eine Explosion an Bord des Dampfers „Geestemünde" wird von der Reederei des Schiffes folgendes mitgeteilt: Nach einem telegraphischen Bericht unseres Neuyorker Vertreters fand an Bord des Dampfers am Montag, 5. Januar, in New Orleans eine Explosion statt, wobei das Deck teilweise beschädigt wurde. Die Explosion ist durch Unvorsichtigkeit eines Heizers, der trotz Verbots des Kapitäns ein Streichholz anzündete, verursacht worden. Leider ist ein in Neuyork an Bord gekommener Heizer tödlich verunglückt, ein anderer, ebenfalls in Amerika angenommener Mann ist im Hospital untergebracht worden. Die übrige Mannschaft ist wohlbehalten. Das Schiff führt provisorische Reparaturen in New Orleans aus und soll dann zur endgültigen Reparatur nach Neuyork abgehen.

Altona. Konkurs einer Margarinefabrik. Die durch die Vergiftungsfälle bekannte Firma Mohr u. Co. in Altona hat ihre Zahlungen eingestellt. Wie Mohr u. Co. erklären, sind sie dazu durch die Zahlungseinstellung der Firma Henry Finkler u. Co. in London gezwungen worden, welche ihrerseits wieder durch die Firma Heermann u. Co. in Hamburg, Öl- und Kokosbutterfabrik, zur Zahlungseinstellung genötigt worden ist. Mohr u. Co. hatten eine Tagesproduktion von 120 000 Pfund Margarine.

Neumünster. Großfeuer. Auf dem umfangreichen Besitz des Gutsbesitzers Joh. Klahn in Großenaspe kam gestern abend ein gewaltiges Feuer in einer großen Scheune zum Ausbruch, durch welches 300 Fuder Roggen und 300 Fuder Hafer sowie das gesamte Inventar ein Raub der Flammen geworden sind. In der Scheune wude mit elektrischem Antrieb gedroschen, so daß die Entstehung des Feuers wohl auf Kurzschluß zurückzuführen ist. Das Vieh wurde unter großen Anstrengungen gerettet. Die Dreschmaschine ist mitverbrannt. Der Schaden ist groß.

Flensburg. Vergleiche des dänischen Wahlrechts mit dem preußischen werden verboten. Hier sollte am Freitag auf Veranlassung der Flensburger Sozialdemokraten der Präsident der sozialdemokratischen Partei in Dänemark, Vizepräsident des dänischen Folkething und Stadtverordneter in Kopenhagen, Stauning, einen Vortrag über das Thema: „Das Wahlrecht in Dänemark und dessen bevorstehende Erweiterung im Vergleiche zum Wahlrecht in Preußen" abhalten. Der Regierungspräsident hat das Auftreten des dänischen Sozialdemokraten untersagt; er darf in Flensburg weder in dänischer noch in deutscher Sprache reden. Wahrscheinlich glaubt der Regierungspräsident, daß er aufreizend wirken könnte, wenn man das dänische und preußische Wahlrecht mit einander vergleicht. Das erscheint wirklich nicht unbegründet.

Quittung.

Für das Jugendheim gingen ein:

Vom Verband der Gemeindearbeiter	15.—	Mk.
Vom Verband der Gärtner	10.—	„
Vom Sportklub Leimtiegel	9.63	„
Von d. Schauerleuten d. Dampfers „Alexandra"	2.—	„
„ „ „ „ „ „Haraldsborg"	0.93	„
Gesammelt a. d. Sportklubessen zur Waldwiese	2.—	„

Der Jugendausschuß.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Fried. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Praktischer Wegweiser

Erscheint einmal wöchentlich • empfehlenswerter Geschäfte • Zur Beachtung empfohlen

Kenner bevorzugen
das gute Lübecker Bürgerbräu
Aktienbierbrauerei Lübeck

Unger & v. Deesen
Sandstr. 20, I. Etage Westfälisches Leinenhaus Sandstr. 20, I. Etage
die billigsten am Platze.

Spezial-Butter- und Margarine-Haus.
Fr. Warnecke
Breitestrasse 1–5.

Lübeck

Ahrbergs Hannoversche Wurst- u. Aufschnittwar.
täglich frisch. Fleischhauerst. 17 Fernspr. 2698

Rudolph Gaspary Holstenst. 21. T. 2074
Atelier für moderne Blumendekorationen. Spez.: Trauerkränze und Brautschmuck. Größte Auswahl in Topfpflanzen.

Stroh- und Filzhutfabrik Bertrand
Hinter St. Petri 9
Waschen, Färben und Umpressen nach den neuesten Formen.

Fr. Bibow, Engelsgrube 57
Salzheringe aller Art.
Fischkonserven en-gros. Tel. 908.

H. Christiansen Wahmstraße 30
: Fernruf 2413 :
Flurgarderoben, Spiegel, Luxus- u. Gebrauchsmöbel. Eig. Möbeltischl.

Herm. Dose, Hundestr. 62
Roßschlächterei
Spezialität: Feine Wurstwaren.

Hamburger Kaffee-Lager
Holstenstraße 10

Essigfabrik
G. Lehmann
Alfstr. 17 — — — Telephon 902.

Meumann & Erdmann
Holstenstr. 2, I. Kontor-Bedarfsartikel
Continental-Schreibmasch. Rp.-Werkstatt.

Franz Schefferling jr., Beckergrube 50.
Tel. 3202. Sellermeister Tel. 3202.
Spezialität: Angelgeräte.

Ludwig Schlüter
Beckergrube 24 :: Telephon 72
Luxusfuhrwerk, Automobilvermietung. Tag u. Nacht geöffnet.

Heinrich Tesenfitz
Königstr. 22 -:- Ecke Pfaffenstr.
Wäsche- u. Aussteuerart. aller Art.

H. Hahn Gr. Burgstr. 33
Photogr. Atelier.

W. Krahn Königstr. 48
Butter, Milch.

Fisch- und Fettwarenhandlung
H. Roßbach, Fackenburg. Allee 19 b

R. Köbling Königstraße 121
Angelgeräte und Netze.

Carl Schnoor Wickedestr. 14.
Fischhandlung

Arbeiter-Artik. Manufakturw.

Otto Albers
Markt 4 Kohlmarkt 10
Viel benutzte Bezugsquelle für Manufakturwaren und Garderoben aller Art

Johann Dittmer Drogenstr. 12a
Ecke Warend St.
Manufakturwaren — Konfektion
Bettfedern-Reinigungsanstalt

Arbeiter- und Berufskleidg.

J. H. Pein
am Markt
Herren- und Knaben-Garderobe, Berufskleidung, Hüte und Mützen.

Bäckereien

G. Rose, Engelsgrube 54.

Nicolaus Groth Fein-Grobbäckerei
Alfstr. 32.

Richard Bachau, M. Alleefahre 1

P. Johannsen Konditerei
Fackenburgerst. 21

H. Bugeisdorf, Dankwartsgrube 41
Bek. z. Kaff., empf. m. d. frische Backw.

Gesundheitsbrot

Verlangt
Simonsbrot
Vollkornbrot a. reinem Roggen
Zugelassen mit Inkrustation
- ärztlich empfohlen -
Erhältlich in 50 Niederlagen.

Betten-Geschäft

Parfüm Karstadt
Carl Karstadt's Ww.
Heiligengeistbrücke 18
Erstes Spezialhaus am Platze.

Blumen u. Kränze

Robert Mißling
Breitestr. 55, Ecke Johannisstr
Blumenbinderei u. Pflanzenhandl.

Wiese, Pfaffenstr., Kränze

Brauereien

Trinkt Adler-Biere

Trinkt Lübecker Vereins-Bräu

Trinkt Kieler Schloßbräu
Vertret. für Lübeck u. Umgegend.
Fr. Kropf, Glockengießerstraße 87.

Ratzeburger Aktien-Brauerei

Trinkt Elbschloßbier

Brot-Fabrik

Lübecker Central-Brotfabrik
Rich. Spangenberg & Co., G. m. b. H.
Lindenstr. 20-22 — Fernruf 256.
Auf je 10 Pfg. 2 Rabattmarken

Butter und Margarine

C. Schepler
Pfaffenstraße 2
erstes Spezialhaus für
Butter
Eier — Margarine
Verlang. Sie ausdrücklich
Siegerin, Mohra, Palmato — die Elite-Margarine-Marken

Drogen u. Farben

Drogen u. Farben
Ferd. Kayser

Eisenwaren u. Werkzeuge

Rob. Koosmann
Beckergrube 34, Tel. 1210
Werkzeuge für sämtliche Gewerbe.
Spezialität: Töpfer- und Fliesenansetzer-Werkzeuge.

Franz Genzmer
Fackenburger Allee 10b
Fernsprecher 1031.

Emil Seidel & Co.
Burgstraße 40, Baubeschläge, Öfen, Herde, Werkzeuge.

Färberei, Chem. Reinigung

Alw. Karstadt
: Annahmestellen :
in allen Stadtteilen
Telephon 313 • Telephon 313

Färber Lehfeldt
Johannisstraße 70
reinigt und bügelt
Herren-Garderoben.

Chem. Reinigung- u. Bügelanstalt

J. Brasser, Schneidermeister
Wahmstraße 71
Änderung u. Reparaturen billigst

Fuhrwesen und Möbeltransport

H. F. Meiners
Dankwartsgrube 37/39
Möbeltransport und Lagerung
Equipagen für jede Gelegenheit
Automobile, Taxameter
Tag und Nacht Betrieb
Telephon Nr. 800.

Trinkt „Ideal" Hartwig's Kaffee
er schmeckt vorzüglich
Preislage 1.30 bis 2.– M., besonders kräftig Pfd. 1.50 M.

Cigarrenhdlg.

Hermann Kersten
Hüxstraße 8.
Hamb. Regatta à 5 Pfg., 10 St. 48 Pfg.

Hermann Wieghorst
Am Markt • • • • Neben der Post
Ecke weit. Krambuden.

W. Babrdt, Hüxstraße 104.

Ludw. Beth, Untertrave 6.

M. Försier, Hüxstr. 38.

Carl Hasse Dankwartsgrube 44.

J. Möller, St. Annenstr. 19.

E. Palow Ecke Engelswisch-, Alsheide.

Adolf Röhrich Holstenstr. 2
Ecke Schüsselbud.

Otto Schlamm, Königstr. 48 b.

J. Wetterich Untertrave 87
Ecke Beckergrube.

Fahrräder, Nähmaschinen

G. Jönsson, Fackenburger Allee 32
Fahrräder — Nähmaschinen
Reparaturwerkstatt.

Fleisch- und Wurstwaren

Th. Hamann
Schlachterei
Markt 7 Kohlmarkt 4
Telephon 8923

Herm. Miljes
Schüsselbuden Nr. 30

W. Pätow
Dankwartsgrube 46.

Herm. Spangenberg
Schlachterei und Wurstfabrik
— Schwartauer-Allee 59 —

Heinrich Kronsbein
Travelmannstraße 26/28
:-: Hansastraße 95 :-:

J. Raabe, Rosenstraße 31.

Garten-Sämereien

Friedrich Michael
Breitestraße 49

Hauseinrichtung.

Heinr. Pagels
Breitestraße 91/93, Hüxstraße 6/14.
Größte Auswahl in Hausstandssachen, Öfen, Herde, Gaskocher, Gruben, Wandplatten, Spielwaren.

Gummiwaren

Wilh. A. C. Wessel
Breitestraße 58a
Bauerwäsche — — Wachstuche
Artikel für Krankenpflege.

Herrenartikel

Heinrich Waller Breite Str. 66.
Spez.-Geschäft in Handschuhen u. Krawatten, Herren-Wäsche.

Ernst Wehde
Beckergrube 33
Hüte, Mützen.

Honig

Bienenfleiss
Deutscher Naturhonig u. Raffinade
Erhältlich in allen Nahrungsmittelgeschäften.
Karl Häuer & Co. Lübeck

Hüte und Mützen

Hut-Fabrik
Adolph Dimpker, Wahmstr. 9.

Jos. Tralow, Wahmstr. 11
Inh. Ferd. Kauffeld.
Vermietg. v. Cylinder- u. Klapphüt.

Ed. Hirsekorn
: Sandstraße 20 :

Kolonialwaren u. Kaffeeröst.

Fritz Kruse
Inhaber: Paul W. Pöttger
Schüsselbuden 32, Fernspr. 569
Kolonialwaren - Versandhaus
Spezialität: Kaffee
in sämtlichen Preislagen

Carl Fr. Timm Nachf.
Glockengießerstr. 16. Teleph. 2414
Größtes Geschäft der Lebensmittelbranche.
Butter, Konserven, Mühlenfabrikat.
Gr. Konsum. Kl. Preise.

Heinr. Beckmann, Engelsgrube 51.

Carl Hering, Aegidienstr. 37.

Korbwaren

Karl Schulmerich, Mühlenst. 28
Tel. 2052 Korbwaren Tel. 2052
Spz. Kinderwagen u. Korbmöbel

Kohlen

Heinr. Uter
Beckergrube 67. Fernspr. 138.

Lederhandlung

Johs. Goldt
Dankwartsgrube 60.
Lederhdl. u. Schuhmach.-Bed.-Art.

Heinr. Schlüter
—Schlleder-Ausschnitt—
Glantorpstraße 7.

Lichtspiele

Neues Lichtspiel-Theater
Breitestr. 13 neben Hansa-Café
Größtes, am besten ventiliertes u. der Neuzeit entsprechendes Lichtspiel-Etablissement.

Meierei

Maßgeschäfte für Herrenmoden

I. H. Robbran
Königstrasse 74
Modern. Herrengarderob. n. Maß

Fr. Müller Inh. Ad. Fink, Marlesgrube 31/33, Herrenm.

Mineralwasser u. Spirituosen

J. C. Wessel
Gr. Gröpelgrube 21—23 Tel. 750.

Verlangen Sie
Buntekuh-Kümmel

Johs. Fischer
Heinrich Holldorff's Nachfolger,
Gr. Burgstraße 17.

F. HÖPPNER
Alfstraße 11
Teleph. 2135

Mineralwasser-Fabriken

Spezialfabrik nur alkoholfr. Getränke, Sauerbrunnen, Limonaden
Dr. G. Nickell
Wakenitzstr. 6, Fernsprecher 1070.

Möbelmagazine

Hintze & Stech
Moislinger Allee 60
: Telephon 1106 :
Detail-Verkauf in der Fabrik
-:- gegen Barzahlung -:-

Herm. Rist Hunde-Str. 13.
billigste Bezugsquelle
Eig. Tischler- u. Tapezierwkst.

Musikinstrum.

Louis Rowedder
49 nur Hüxstrasse 49

Piano-Haussmann Johannisstr. 14.
Billigste Preise.

Obst und Gemüse

Heinrich Warncke
Königstraße 64
Kartoffeln — Obst — Gemüse

Photographien

Photogr. Atelier „Hansa"
G. m. b. H.
vormals Samson & Co.
Lübeck, Breitestr. 39.

Restaurants

Restaur. Zum Goldenen Fass und Central-Herberge
C. Schroeder, Lederstraße 2.

Robert Mihr Restaurant
Moislinger Allee 57 a

H. Nupnau, Fackenburger Allee 76

Tapeten, Teppich.

Schwaner & Heeschen
Königstraße 69
Möbelstoffe : : : :
: : : : Gardinen

Wurst u. Aufschn.

Emil Aland
Wilhelm Schmidt Nachf.
Mengstraße 2
Wurst • • Aufschnitt
nach Art versch. Provinzen

Thüringer Wurstfabrik

Ihre Fabrikate empfiehlt angelegentlichst die
Thüringer Wurst- und Fleisch-Konserven-Fabrik
August Scheere, Lübeck
Beim Refteich 14
Auf sämtl. Waren 4% Rabatt

Theater

Besucht das
Varieté International
Untertrave 63

Treibriemen u. Sattlerwaren

H. Köppke & Eggers
Lager v. Fahr- u. Reitgeschirr
Reise-Utensilien, Schulmapp.
Taschen, Portemonnaies etc.
Hüxstraße 29.

Uhren- und Goldwaren

Jonass & Co.
BERLIN S.W. 309
Teilzahlung
Kataloge gratis u. franko.

Ludwig Zander
Goldschmied • • • Marlesgrube 3

C. Herbst Uhrenhandlung, Repar.-Werkst. Glockeng. St. 67.

A. Matern Beckergrube 26
Schweizer Uhren.

Gust. Richter Reparaturen gut
Wakenitzmauer 64

Weine

Rot-, Weiss- und Südweine
vorteilhaft bei
Kniep & Bartels.

J. H. Stooss
Engelsgrube 41/3
Weine — Liköre.

Waschanstalt

Lübecker Fein- u. Hauswäscherei
L. Redlien, Schützenstraße 43 a.

Mölln

Brauerei zum Eulenspiegel
Gebr. Waechter.

Wilh. Lübcke
Restaurant Lübecker Hof
Klub- und Balllokal. Kegelbahn.

H. Bruns Tabak, Zigarren, Zigaretten, Bahnhofstr. 13

Schlutup

Gasthofz. Post H. Vetter
Empfehlensw. Lokal.

Eutin

Adler-Drogerie Inh. N. Wohlert
Plönerstr. 28.
Drogen, Farben, Photo-Artikel.
Artikel z. Kinder- u. Krankenpflege

Rob. Bendt Beste u. billig. Bezugsquelle in Schuhwaren.

Schwartau

L. Schaap
Manufakturwaren und Konfektion
Aussteuerartikel, Nähmaschinen.

Adler-Drogerie Hans Grampp
Farb., Kräftigungsm.

Wilh. Reimers Schlächter., Wurstmacherei m. Kraftb.

H. Timm Tabak- und Cigarrenfabrik.

Stockelsdorf-Fackenburg

G. Freese Fahrräder, Nähmaschin und Reparaturwerkst.

R. Sperling Binderei, Topfpflanzen etc.

N. Junk Schuhwaren und Reparatur-Werkstatt.

M. Voß Kurz-, Weiß-, Wollwaren, Arbeitsgarderoben.

G. Wackenhut, Sargmagazin.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 6. Donnerstag, den 8. Januar 1914. 21. Jahrg.

Die Zaberner Militärdiktatur vor dem Kriegsgericht.

Dritter Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Generalmajor v. Pelet-Narbonne werden auf Antrag des Vertreters der Anklage, Kriegsgerichtsrat Ossiander, noch als Zeugen geladen die weiteren drei Gerichtsbeamten, die am 28. November von den Soldaten verhaftet wurden: Landgerichtsrat Kalisch, Landgerichtsrat Behmelmann und Staatsanwalt Kleinböhmer.

Sodann gelangt zur Verlesung die Aussage des Gendarmeriewachtmeister Müller-Zabern, der gestern wegen Krankheit kommissarisch vernommen worden ist. Er bekundet, daß Anfang November vom Kreisdirektor Gendarmen zur Unterstützung der Polizei zugezogen wurden und daß sie den Auftrag erhielten, die Zivilbevölkerung zur Ruhe zu ermahnen. Die Gendarmen sind auch unausgesetzt tätig gewesen und haben verschiedene Verhaftungen vorgenommen. Am 11. November wurden auch auswärtige Gendarmen zur Verstärkung herangezogen. Später beruhigte sich die Bevölkerung wieder und deshalb hat der Kreisdirektor angeordnet, jetzt nicht mehr so scharf vorzugehen. Am 28. November hat der Zeuge nur die Festnahme des Landgerichtsrats Kalisch in der Nähe beobachten können und gehört, daß der Staatsanwalt Kleinböhmer den Soldaten sagte, ihr Vorgehen sei ungesetzlich. An diesem 28. November hat der Kreisdirektor angeordnet, sehr scharf vorzugehen, und von diesem Tage an herrschte dann auch vollkommene Ruhe.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen und einer erregten Szene führte hierauf die Aussage des Kreiskommissars Müller-Zabern: Am 9. November herrschte auf den Straßen Zaberns ein sehr lebhafter Verkehr, der sich aber daraus erklärte, daß am Vormittag dieses Sonntags die Wahl der Vertrauensmänner zur Ortskrankenkasse stattfand. Deshalb waren viele Leute von auswärts nach Zabern gekommen, ihrer Wahlpflicht zu genügen. Ich habe damals gehört, daß Leutnant v. Forstner auf dem Wege zur Kaserne belästigt worden sei. — Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat v. Jan: Nur belästigt? — Zeuge Kreiskommissar Müller: Jawohl, das heißt, er soll von Kindern belästigt worden sein. — Verhandlungsführer: Wurde Ihnen nicht mehr berichtet? — Zeuge: Nein. Es lief dann ein Brief ein, der als „sehr eilig!" bezeichnet und an den Bürgermeister gerichtet war. Da dieser krank war, öffneten wir den Brief. Er war von dem Obersten v. Reutter, der darin mitteilte, daß wir für Ruhe und Ordnung sorgen müßten, sonst würde er von seinem Recht Gebrauch machen und den Belagerungszustand verhängen lassen. Verhandlungsführer: Wie weit war die Belästigung der Offiziere gegangen? — Sie haben früher mehr ausgesagt! — Zeuge (in großer Erregung): Ich habe allerdings den Eindruck gehabt, als wenn meine Aussage in der Voruntersuchung vor dem Kriegsgerichtsrat Ossiander in eine bestimmte Richtung gedreht werden sollte. Ich habe das auch sofort dem Herrn Kreisdirektor dienstlich gemeldet. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Ossiander (gleichfalls erregt): Ich verbitte mir zunächst diese Unterstellung des Kreiskommissars. Ich habe keine Veranlassung gehabt, seine Aussage irgendwie zu drehen. Das ist mir gar nicht eingefallen, ich habe nur meine Pflicht getan und weise diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück.

Zeuge Kreiskommissar Müller: Ich habe wiederholt Anlaß genommen, mich dagegen zu wenden, daß mir Worte in den Mund gelegt wurden, die ich niemals gesagt hatte. — Verhandlungsführer: Da hätten Sie ja das Protokoll nicht zu unterschreiben brauchen. — Zeuge: Ich habe mich auch dagegen gewehrt und mich mit dem Herrn Kriegsgerichtsrat richtig herumgestritten. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Ossiander: Ich beantrage, den Protokollführer als Zeugen zu vernehmen. Das ist ja unerhört! Verhandlungsführer (zum Zeugen): Sie haben damals gesagt, es seien hinter dem Leutnant v. Forstner Kinder hergelaufen, die mit Steinen nach ihm geworfen hätten. — Zeuge: Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe. — Verhandlungsführer: Schließlich ist es aber doch wesentlich, ob ein Offizier mit Steinen beworfen wird. So gut Sie es damals gesagt haben, so gut müßten Sie es doch auch heute sagen.

Vorsitzender Generalmajor v. Pelet-Narbonne: Einen solchen Steinwurf vergißt man doch nicht! — Verhandlungsführer: Wollen Sie heute bestreiten, daß Sie damals gesagt haben, es seien hinter dem Leutnant v. Forstner her Steine geworfen worden? — Zeuge: Die Möglichkeit gebe ich zu. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Ossiander: Da wird mir ja direkt der Vorwurf der Protokollfälschung gemacht! Bitte, mich doch gegen diesen unerhörten Vorwurf in Schutz zu nehmen. Das ist doch ein ganz unerhörtes Benehmen!

Zeuge Kreiskommissar Müller: Nachdem der Brief des Obersten v. Reutter bei uns eingelaufen war, hat der Kreisdirektor angeordnet, das alle Polizeibeamten und Feuerwehrleute bereitgehalten werden sollen, um jederzeit in Aktion treten zu können. Der Kreisdirektor wünschte durchaus, daß energisch vorgegangen werde. Viele Leute sammelten sich in der Nähe der Wohnung des Leutnants v. Forstner. Es wurde gejohlt und einmal gerufen: „Vive la France!" Während die Feuerwehrleute den Schlauch anschraubten, stand Leutnant v. Forstner in der Nähe und rauchte seine Zigarette. Er sah sich die ganze Sache mit an. Darüber waren die Feuerwehrleute sehr empört und der Branddirektor sagte mir, er befürchte, daß seine Leute nicht mehr parieren würden. Ich habe dem Branddirektor gesagt, daß er sich mit dem Kreisdirektor in Verbindung setzen und ja immer seinen Instruktionen gemäß handeln soll. — Verhandlungsführer: Wann war das alles? — Zeuge: Am 9. November. — Verhandlungsführer: Ist auch am 10. November gejohlt und gepfiffen worden? — Zeuge: Ja. — Verhandlungsführer: Das haben Sie in der Voruntersuchung nicht gesagt, also kann Ihre Aussage doch wohl von dem Herrn Kriegsgerichtsrat Ossiander nicht so sehr beeinflußt worden sein. — Zeuge: Ich hatte doch diesen Eindruck. — Verhandlungsführer: Was wurde gerufen und gepfiffen? — Zeuge: Es wurden Bemerkungen aus der Menge gemacht, gelacht, Beifall gerufen, einzelne Rufe waren nicht zu hören. — Verhandlungsführer: Waren denn am Sonntag oder am Montag mehr Leute da? — Zeuge: Am Sonntag viel mehr. — Verhandlungsführer: War die Situation nicht doch bedenklicher als am Montag? — Zeuge: Das will ich nicht sagen. Es waren immer viel Frauen und Kinder dabei, vor allem viele Neugierige, auch aus den besseren Kreisen, die sich die Sache ansehen wollten. — Verhandlungsführer: Haben Sie die Frösche platzen gehört? — Zeuge: Am Sonntag einen Frosch in der Nähe der Franziskanerkirche. Am Montag habe ich gar nichts dergleichen gehört. — Verhandlungsführer: Sind am Montag die Gendarmen mit Steinen beworfen worden? — Zeuge: Das habe ich nicht gesehen. Vom Dienstag an war die Gendarmerie verstärkt und da war alles ruhig. Am 26. bis 28. November war ich fortgesetzt in der Stadt. Wenn man den richtigen Moment verpaßte, war alles vorbei und nichts mehr zu sehen, noch zu hören. Am 28. November kam der Sohn des Redakteurs Wiebicke zu mir und sagte, es wäre viel los und der Herr Kreisdirektor wäre nicht da. Als ich auf den Schloßplatz kam, fragte ich den jungen Wiebicke, was los sei, denn es zeigte sich dasselbe Straßenbild wie sonst. Es waren nur die Militärpatrouillen zu sehen. Ich setzte mich nun mit dem Kreisamtmann Großmann in Verbindung und ging mit ihm in die Kaserne zum Obersten v. Reutter. Kreisamtmann Großmann bat den Obersten, die Patrouillen zurückzuziehen. Darauf drehte sich der Oberst um und sagte: Wenn Sie deshalb gekommen sind, dann sind wir gleich fertig! Herr Großmann sagte nun, daß die Bevölkerung nur unruhig sei, weil das Militär fortgesetzt durch die Stadt ziehe. Wenn es zurückgezogen würde, würde auch die Ruhe eintreten. Oberst v. Reutter aber sagte: Meine Offiziere werden fortgesetzt beleidigt und können nicht ruhig nach Hause gehen, ich selbst habe das am eigenen Leibe erfahren. Die Zivilverwaltung schütze das Militär nicht, also werde er es selbst tun, und er setzte hinzu: „Jetzt habe ich das Kommando!" Herr Großmann sagte darauf, er befürchte ein Unglück und auf diese Worte hin sagte Oberst v. Reutter: „Ich betrachte es vielmehr als ein Glück, wenn jetzt Blut fließt!" Herr Großmann bemerkte darauf, daß die Leute ja nichts machten, sondern nur herumstehen, was er nicht verhindern könne. Da antwortete Oberst v. Reutter: „Gerade dieses Herumstehen will ich unter allen Umständen verhindern, ich will auch nicht, daß die Leute lachen. Wenn das weiter geschieht, werde ich schießen lassen!" Herr Großmann sagte darauf, daß das Militär doch nicht einschreiten werde, wenn sich die Leute ruhig verhalten und er bequemte sich schließlich, um schlimmeres zu verhüten, dazu, zu erklären, er werde dafür sorgen, daß die Leute nicht stehen bleiben. Dann bin ich während der ganzen Zeit mit Herrn Großmann durch die Straßen gegangen, wir haben da eine vollkommen grundlose Verhaftung gesehen. — Verhandlungsführer: Haben Sie denn auch den Mann vorher beobachtet und wissen Sie, ob er vorher auch nichts gemacht hat?

Zeuge Kreiskommissar Müller: Der Mann stand dicht vor mir. Plötzlich kam die Patrouille und nahm ihn fest. Er hat nichts gemacht, nichts gerufen, ich habe nichts gehört. Ob er vielleicht gelacht oder die Miene verzogen hat, das weiß ich nicht. — Verhandlungsführer: Am 3. Dezember ist ein Aufruf erschienen, wer hat ihn veranlaßt und verfaßt? — Zeuge: Veranlaßt hat ihn der Herr Kreisdirektor, verfaßt ist er von dem Stadtsekretär und von mir. — Verhandlungsführer: Dieser Aufruf war zweifellos sehr energisch. Wissen Sie sonst noch etwas anzugeben? — Zeuge: Von besseren Bürgern Zaberns ist mir die Vermutung geäußert worden, als ob das Militär auf den 28. November vorbereitet gewesen sei. Der Pandurenkeller soll schon am Tag vorher ausgeräumt worden sein und außerdem begründet man in der Zaberner Bevölkerung diese Ansicht mit dem übermäßigen Aufgebot an militärischer Bereitschaft, mit der Bereitstellung der Maschinengewehre. Außerdem sagte das Dienstmädchen eines Hauptmanns, im Parolebuch habe schon vorher gestanden, daß die Maschinengewehre bereit zu halten seien, und ein Offiziersbursche erzählte, Leutnant v. Forstner hätte gesagt, es würde blaue Bohnen geben.

Verteidiger Rechtsanwalt Grossart: Wenn in dieser Weise fortgefahren wird, daß hier angegeben wird, was ein Bursche und was ein Dienstmädchen gesagt hat, dann können wir in drei Wochen noch hier sitzen.

Anklagevertreter: Ich beantrage trotzdem, diese Personen zu laden; denn es soll alles aufgeklärt werden.

Verteidiger Rechtsanwalt Grossart: Was hat das alles mit der Sache gegen den Obersten v. Reutter zu tun, z. B. wenn Leutnant v. Forstner wirklich gesagt hätte, es sollte blaue Bohnen geben?

Angeklagter Oberst v. Reutter: Daß solche Gerüchte aufkommen konnten, ist mir ganz begreiflich. Als die ersten Unruhen waren, hatte ich angeordnet, daß die Wachen zu verstärken und die Maschinengewehre bereitzuhalten seien. Es war alles in Ordnung. Die Maschinengewehre waren bereitgestellt worden, um einzugreifen, wenn dies notwendig sein würde. Wir haben erwartet, daß wenn diese Notwendigkeit sich ergeben würde, der Kreisdirektor auf uns zurückgreifen würde. Wir mußten bereit sein. Als Ruhe eintrat, wurde die Verstärkung der Wachen zurückgezogen. Als aber am 26. November erneut Unruhen ausbrachen, ließ ich die Wachen wieder verstärken und die Maschinengewehre wieder bereitstellen, wie es meine Pflicht ist. Ich habe die Offiziere gelehrt, daß, wenn wieder mit neuen Unruhen zu rechnen wäre, von der Waffe Gebrauch gemacht werden müßte. Wenn die Kreisdirektion es unterlassen würde, uns rechtzeitig auf diese

Die Honoratiorentochter.

Eine Erzählung von Edmund Hoefer.

(17. Fortsetzung.)

„Er stand und sah ihr verblüfft nach. „Unberechenbar!" meinte er dann lächelnd und wieder weiter gehend, aber er wurde doch ernster und immer ernster, als er nun näher auf die Folge und Lage der Dinge einging und mir erzählte, wie der Neffe schon vor zwei Jahren, kurz vor dem Tode Hedwigs Mutter um das Mädchen ernstlich angehalten, wie Hedwig damals nichts gegen ihn gehabt, und wie er, der Graf, ihn nur des Trauerfalls wegen und weil Hedwigs große Jugend und schwankende Gesundheit eine baldige Heirat bedenklich erscheinen ließen, zu einem Aufschub seiner Werbung beredet habe. Denn einen langen Brautstand wolle er nicht, zumal die beiden ja ziemlich von Jugend auf mit einander bekannt.

„Nun kam er wieder," fuhr der Graf fort, „und ich konnte nicht anders, als gegen Hedwig darüber meine volle Freude äußern. Sie ist jetzt neunzehn Jahre alt, gesund, heiter; sie hat ihn stets gern gehabt; sie weiß, daß sie an seiner Seite und von ihm alles haben wird, was sie beanspruchen kann. Diese Verbindung bietet ihr und mir alle Garantien für ein gutes, warmes, heiteres Glück. Und trotz alledem, mein Freund, wurde ihr der endliche Entschluß so schwer, wie ich's gar nicht verstehe; so schwer, daß Tag auf Tag verging, wo sie sich nicht zu entscheiden vermochte, daß ich, fast zum erstenmal in ihrem Leben, ihr zürnen und endlich das Machtwort sprechen mußte: morgen früh schreibst du ihm Ja oder Nein; du sollst den wackeren Jungen wenigstens nicht länger in Ungewißheit lassen. — Das half denn, und sie schrieb ihr Jawort und erfüllte mir damit, wie ich gern gestehe, einen Lieblingswunsch. Heiter ist sie seitdem nicht. Aber das wird sich finden." — Ich hörte das alles schweigend an.

„Nun wollen wir aber von Ihnen sprechen, Freund Richard," fing er nach einiger Zeit wieder an; wir gingen langsam in den durch die Anlagen sich windenden Steigen weiter. „Was haben Sie getrieben und erlebt? Wo sind Sie gewesen? Weshalb kommen Sie schon jetzt zurück, da Sie doch damals meinten, Sie müßten nunmehr alles rasch mitnehmen, um nachher desto geduldiger ausharren zu können? Oder zog es Sie nur in die Heimat, und wollten Sie bei uns desto länger bleiben? Das wäre brav! Ich erwarte Stefan spätestens in acht Tagen, jetzt schwärmt er noch in der Welt umher. Wir wollen lustig sein, und ich denke, auch Hedwig wird mit euch wieder munter werden." — „Auf mich rechnen Sie dabei nicht," verfiel ich dagegen, „ich bin irgend etwas zurecht gelogen, was mich nach Hause zwinge — an dergleichen Vorwänden ist unser Kopf gewöhnlich reich und unser Gewissen in bezug auf sie überweit — setzte ich hinzu: „Hätte Ihre warme Einladung im Juni mich nicht so sehr beglückt, Herr Graf, daß sie mir damals einen Abschlag und jetzt ein Ausweichen unmöglich machte, so wäre statt meiner nur ein Brief gekommen. Denn eigentlich ist dieser Umweg kaum zu verantworten. Zwei bis drei Tage erlauben Sie mir, zu ruhen — dann ist meine Zeit abgelaufen.

„Er sah mich kopfschüttelnd an. „Gott behüte!" sagte er; „was können doch acht Wochen aus einem Menschen alles machen — aus einem fröhlichen Studentenblut sogar einen furchtbaren Pedanten! Doch genug davon für jetzt. Sagte ich Ihnen nun: daraus wird nichts, unter drei bis vier Wochen kommst du nicht fort! — so wäre natürlich der Teufel los, und Sie würden ein echter Oppositionsmann. Also Frieden im Hause — die Zeit wird's bringen." Und damit fing er an, von meinen Fahrten zu reden, über deren Hast und Unfruchtbarkeit er immer wieder den Kopf schüttelte, und endlich gelangten wir zum Schloß, begrüßten die anderen und trafen auch mit Hedwig wieder zusammen, die sich inzwischen völlig gefaßt hatte. Es war etwas Gedämpftes in ihrem Wesen so gut, wie in ihrer Erscheinung, allein sie nahm im ganzen doch ziemlich heiter teil an den Unterhaltungen dieser Abendstunden.

„Es verging dieser Tag, und der nächste, und der folgende, und wieder und wieder einer und ich war und blieb dort und vermochte mich nicht loszureißen. Wie das, wie alles so kam, mag ich nicht schildern, ich mag's mir selbst in meinen Gedanken nicht wieder vorstellen und ausmalen. Ich weiß und sage nur: es waren unmenschlich schöne und unmenschlich schwere Tage, voll eines dämonischen Reizes und Zaubers, der mich immer fester umspann, der mich nicht abstumpfte gegen den scharfen Schmerz, aber der mich denselben hinnehmen und ertragen ließ, wie etwas Unvermeidliches und Notwendiges. Solch ein Glück kann der Mensch eben nicht ungetrübt ertragen!

„Was war freilich dieses Glück? — Ich wußte und fühlte, ich sah und hörte auch wohl, daß Hedwig mich eben so heiß, so mit ganzem Herzen liebte, wie ich sie. Ich wußte, daß sie in dieser Liebe zu mir trotz aller Qual und allem Schmerz nichts als Glück und Segen, daß sie in dem Bunde mit demjenigen, welchem sie sich versprochen, nichts als Elend fand. Ich hätte schon damals wissen können, daß es von meiner Seite nur einer leidenschaftlichen Forderung, nur eines Wortes bedurft hätte, um sie zu allem zu bringen, was ich gewünscht haben möchte; denn sie war von einer Leidenschaftlichkeit, wie weder ich noch ein anderer es in dem sonst so hätte. Allein ich verlor meine Vernunft nicht, ich forderte und sagte nichts, was uns kein größeres Glück, wohl aber unendliches Elend gebracht und, wie die Sachen nun einmal lagen, meine Ehre auch in meinen eigenen Augen unheilbar verletzt haben würde. Es war für uns nichts zu hoffen, gar nichts; ich sagte mir das oft genug und sprach es auch gegen sie aus, die es, in solchen Stunden wenigstens, gleichfalls einsah. Aber mich zu trennen von ihr, vermochte ich nicht, und sie wollte es auch nicht, daß ich ging. Und so blieb ich und verkehrte mit ihr, stets mit dem Gedanken: morgen ist alles aus! — schwach und stark, muß ich hinzusetzen, beseligt und verzweifelnd.

„So waren acht Tage vergangen; meine Kraft und Vernunft drohten zu unterliegen in diesem, durch nichts, von niemand als uns selbst beschränkten Verkehr. Die Ankunft des Verlobten konnten wir jeden Tag erwarten, da er im ersten Briefe geschrieben hatte, er werde so bald wie möglich folgen. Das war also das Ende meines Aufenthalts, denn mit ihm zusammentreffen wollte und konnte ich nicht. Wenn ich hätte sehen sollen, daß Hedwig mit jemand verkehren mußte, wie sie und mich bisher nur die Vernunft und das Ehrgefühl daran verhinderten — ich weiß nicht, wohin das geführt haben würde. Und nun sagte eines Tages auf einem Spaziergang die Baronin Rothenaar noch gar zu mir: „Richard, mein Kind, weshalb bleiben und verzehren Sie sich in solcher vergeblichen Qual? Wäre es nicht auch für — sonst jemand besser, Sie gingen?" Und indem sie mir beide Hände entgegenbot und die meinen zärtlich drückte, setzte sie gedämpft hinzu: „Warum mußte dies jetzt erst euch klar werden! Im Frühling — wer weiß! Mein Vetter denkt in vielen Punkten sehr liberal und liebt Hedwig und, wie ich weiß, auch Sie zärtlich. Allein vom gegebenen Wort läßt er sein Kind nicht abweichen, tritt er selber nicht zurück. Es ist umsonst, ihr armen Kinder!"

„Ich küßte ihre milden Hände und sagte, daß ich schon entschlossen wäre, zu reisen. Ich kündigte das am Abend auch den übrigen an; der Graf drückte mir nur die Hand, ohne etwas dafür noch dawider zu sagen. Er war seit einigen Tagen sichtbar leidend gewesen, obgleich er unsere gelegentlichen besorgten Fragen stets mit einem Scherz zurückwies. Von Hedwig sag' ich nichts und nichts von unserem Abschied am folgenden frühen Morgen. — Ich wollte noch einige Zeit am Rhein bleiben, hier oder da, und es wurde ausgemacht, daß ich mich von Zeit zu Zeit in Mannheim nach einem Briefe von ihr erkundigen solle. Denn einmal, und zwar vor ihrer Vermählung, wollte sie mir schreiben und auch eine Antwort von mir haben. Das sollte unser Abschied sein. — Jetzt fange ich bereits an, in dem allem eine seltsame, ein wenig sentimentale Exaltation zu sehen. Damals kam mir

Notwendigkeit hinzuweisen, dann war ich gesetzmäßeg verpflichtet, aus eigener Machtvollkommenheit einzugreifen. An welchem Tage das geschehen würde, konnte kein Mensch wissen und war von uns auch nicht zu hoffen. Aber daß es möglich war, wenn wieder neue Unruhen ausbrechen würden, darüber konnte leider Gottes kein Zweifel bestehen und daß da der eine oder andere junge Mann etwas erzählt, ist menschlich begreiflich. Da wird wohl nur ein Wort gefallen sein. Aber es ist nicht richtig, daß es gerade am 28. November eintreten sollte. Wir haben uns gefreut über die Ruhe am 27. November und hätten uns noch mehr gefreut, wenn es auch am 28. ruhig geblieben wäre. Wir hatten nur ein Interesse: unsern Dienst zu tun und gar kein Interesse und keine Neigung an Stelle unseres Dienstes Polizeidienst zu leisten. Daß wir es tun mußten, ist uns schwer geworden, aber es war nicht zu ändern. Von Vorberatungen für den 28. November kann absolut keine Rede sein.

Verhandlungsführer: Ist der Pandurenkeller vorher geräumt worden? — Angeklagte Oberst v. Reutter: Jawohl, wir hatten uns ja den Kopf zerbrochen, wohin wir mit den Verhafteten gehen sollten. — Zeuge Adjutant Leutnant Schäfer: Der Keller stand seit zwei Monaten leer, er war schon lange vorher ausgeräumt worden. Die Bezeichnung Pandurenkeller ist aus der Luft gegriffen, es ist auch kein Kohlenkeller, sondern ein vollkommen sauberer Raum.

Ein militärischer Beisitzer: Ist es richtig, daß der Kreisdirektor die Anweisung zur Verstärkung der Gendarmerie erst gab, nachdem der Brief des Obersten von Reutter mit der Androhung des Belagerungszustandes eingelaufen war?

Zeuge Müller: Ja! Um die Voreingenommenheit des Obersten v. Reutter gegen die Zivilbehörde zu illustrieren, muß ich weiter mitteilen, daß der Oberst nach meinen Informationen zu einem Zeugen Gerb gesagt haben soll, ein preußischer Landrat würde die Sache ganz anders machen; man solle den Bürgermeister nur einmal einsperren, dann würde es gleich gehen. (Die Ladung des Zeugen Gerb wird in Aussicht genommen.)

Zeuge Polizeiwachtmeister Mutzschler-Zabern: An den ersten Tagen bestand die Menge meist aus Neugierigen, Frauen und Kindern und sogar Frauen mit Kindern auf dem Arm. Vom 10. November ab standen freilich auch erwachsene Männer auf der Straße, die nicht gehorchen wollten, es wurden deshalb von der Polizei zwei Leute arretiert. Darauf kam ein Raufbold und entriß die beiden Verhafteten den Händen der Polizei. Dafür haben wir den Raufbold festgenommen (Heiterkeit). Ich war sehr erstaunt darüber, daß so etwas in Zabern passieren konnte. Verteidiger: Wieso erstaunt, wenn es nur Frauen und Kinder und Neugierige waren, so war doch nichts zu befürchten. Zeuge Mutzschler: Vor dem Brief des Oberst v. Reutter ist niemals eine dienstliche Anzeige bei der Polizei über Belästigungen der Offiziere durch Zivilpersonen eingelaufen. Am 28. November waren überhaupt keine Leute auf der Straße. Eine Militärpatrouille mußte erst Passanten suchen, sie fand schließlich einen Mann und nahm ihn mit. (Heiterkeit.) Wenn die Patrouille nicht auf der Straße gewesen wäre, so wäre überhaupt kein Mensch auf der Straße gewesen. Am 30. November war in Zabern Kirmes und da waren viel mehr Menschen auf der Straße und alles war ruhig. Richtig ist, daß die Feuerwehrleute sich geweigert haben, ordentlich zu spritzen. Sie hatten Angst verwichst zu werden. Verhandlungsf.: Ist nach den Polizisten und Gendarmen nicht mit Steinen geworfen worden? Zeuge: Ich weiß es nicht, wir haben das nicht so schlimm aufgefaßt.

Zeuge Beigeordneter Guntz-Zabern bekundet, daß am 29. November eine seiner Türen von Soldaten eingetreten wurde, die auf der Verfolgung eines Lehrlings sich befanden. Er habe die Situation am 29. November so aufgefaßt, daß er glaubte, das Militär würde gegebenenfalls ernst machen. Infolgedessen habe er den Leuten den Rat gegeben, die Straße zu verlassen. Von Unruhen hat der Zeuge nichts bemerkt.

Zeuge Redakteur Dilliot vom Zaberner Wochenblatt hat als provozierend empfunden, daß die Offiziere immer mit der Hand am Säbel auf der Straße gingen. Am 28. November wollte ich zur Post gehen, die Soldaten ließen mich nicht durch. Ich sagte, ich habe ein Recht, zur Post zu gehen. Da wurde ich gepackt, fortgeschleift und festgehalten. Erst als die Gendarmen dazwischentraten, wurde ich freigelassen. Verhandlungsf.: Sie haben deshalb Strafantrag wegen Mißhandlung, Nötigung und Freiheitsberaubung gegen den Obersten v. Reutter und den Leutnant Schad gestellt? Zeuge: Jawohl. Am 29. war ich dabei, als die Tür bei dem Beigeordneten Guntz eingetreten wurde. Verteidiger Grossart: Ist es richtig, daß Oberst v. Reutter sich mit Ihnen in Verbindung gesetzt und Ihnen gesagt, wenn Sie irgend etwas vom Regiment erführen, möchten Sie vorher mit ihm sprechen, damit die Sache rechtzeitig aufgeklärt und nicht in der Presse ausgeschlachtet werde Zeuge: Jawohl.

Zeuge Kriegsgerichtssekretär Frommelt war Protokollführer, als Kreiskommissar Müller durch den Kriegsgerichtsrat Ostander vernommen wurde. Verhandlungsf.: Der Zeuge Kreiskommissar Müller behauptet, daß vom Kriegsgerichtsrat Ostander versucht worden sei, ihn zu beeinflussen. Zeuge Frommelt: Der Zeuge Müller hat seine Aussage sehr zögernd gemacht, sodaß Kriegsgerichtsrat Ostander wiederholt fragen mußte, um überhaupt eine bestimmte Antwort zu bekommen. Verhandlungsf.: Sie können die Aussage verweigern, wenn das Protokoll nicht richtig zustande gekommen ist. Zeuge Frommelt: Der Zeuge Müller hat sich so geäußert, wie es in dem Protokoll steht. Der Herr Kriegsgerichtsrat hat gerade ihn besonders genau vernommen. Verhandlungsführer: Hat Zeuge Müller gesagt, daß Leutnant v. Forstner mit Steinen beworfen worden ist? Zeuge: Jawohl, das hat Müller gesagt. Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Ostander: Ist es richtig, daß ich dem Kreiskommissar Antworten in den Mund gelegt habe? Zeuge Frommelt: Nein. Anklagevertreter Ostander: Habe ich seine Aussage nach einer bestimmten Richtung gedreht? Zeuge: Nein. Sie, Herr Kriegsgerichtsrat, haben nur die notwendigen Fragen gestellt. Anklagevertreter Ostander: Sind die Antworten richtig ins Protokoll hineingekommen? Zeuge: Jawohl. Anklagevertreter Ostander: Ist überhaupt nur das geringste an dem Wortlaut der Aussagen geändert worden? Zeuge: Nein. Ich hatte aber die Empfindung, als ob Kreiskommissar Müller nicht richtig mit der Sprache heraus wollte. Anklagevertreter Ostander: Sind die Protokolle vorgelesen worden? Zeuge: Ja. Ein militärischer Beisitzer: Hatten Sie den Eindruck, daß die Vernehmung des Kreiskommissars Müller durch den Kriegsgerichtsrat Ostander in eine bestimmte Richtung lanciert werden sollte? Zeuge: Nein, das ist ganz ausgeschlossen. Zeuge Kreiskommissar Müller: Kann der Zeuge Frommelt bestätigen, daß ich wiederholt das Diktat des Kriegsgerichtsrats Ostander beanstandet und wiederholt gesagt habe: So habe ich nicht ausgesagt, worauf Herr Ostander erwiderte: Sie haben doch so ausgesagt! Zeuge Frommelt: Das ist nicht wahr. Zeuge Kreiskommissar Müller (sehr erregt): Jawohl, das ist wahr! Verhandlungsführer: Warum haben Sie dann das Protokoll unterschrieben? Zeuge Kreiskommissar Müller: Fünf Minuten nach der Vernehmung habe ich meinem Vorgesetzten von diesen Vorgängen Mitteilung gemacht. Verhandlungsführer: Das ist wieder einmal so ein merkwürdiger Widerspruch. Zeuge Kreiskommissar Müller: Es wurde auch gesagt, daß ich bekundet hätte, am Sonntag seien wiederholt Frösche abgebrannt worden. Dem habe ich widersprochen, denn es ist nur ein einziger Frosch in der Nähe der Franziskanerkirche abgebrannt worden und das habe ich auch gesagt. Verhandlungsführer: So steht es ja auch richtig im Protokoll. Ist das Protokoll richtig oder nicht? Zeuge Kreiskommissar Müller: Ich kann nur wiederholen, ich habe den Eindruck gewonnen, daß meine Aussagen nach einer bestimmten Richtung gelenkt werden sollten.

Zeuge Gendarmeriehauptmann Schotte ist Gendarmeriechef auch für den Bezirk Zabern. Nach seiner Meinung, die er auch dem Kreisdirektor Mahl mitgeteilt hat, war es empfehlenswert, Militär zu requirieren gegen die Unruhen. Kreisdirektor Mahl habe dies abgelehnt mit der Bemerkung: Das wäre ja dann eine Blamage für die Gendarmerie. Verhandlungsführer: Was ist Ihnen sonst aufgefallen? Zeuge: Daß die berittenen Gendarmen diesmal die Karabiner zurückließen. Sonst ist es nämlich Vorschrift, daß bei jeder Requirierung nach auswärts wegen Unruhen oder Streiks der Karabiner mitzunehmen ist. Hier aber wurden die Karabiner zu Hause gelassen, das geschah auf Veranlassung des Kreisdirektors. Außerdem wurde mir von dem Berittführer gemeldet, daß er dem Kreisdirektor Mitteilung gemacht habe von dem Plakat des Zaberner Anzeigers. Der Kreisdirektor habe ihm Vorhaltungen gemacht, weshalb er das Plakat nicht heruntergerissen habe. Der Berittführer antwortete, er habe sich dazu nicht für berechtigt gehalten. Darauf habe ihm Kreisdirektor Mahl befohlen, sofort für die Beseitigung des Plakates Sorge zu tragen. Ich muß auch noch sagen, daß nach Informationen meines Distriktsschreibers, der jetzt in Zabern ist, der Kreisdirektor Mahl am letzten Sonntag, dem 4. Januar, die Gendarmen einzeln zu sich bestellt, ihre Vernehmung mit ihnen durchgesprochen und ihnen Anweisung gegeben hat, wie sie hier aussagen sollen. (Anhaltende Bewegung. Der Distriktsschreiber Göhring wird sofort telegraphisch geladen.) Dann soll Kreisdirektor Mahl den Gendarmen gesagt haben, sie sollten nicht sagen, daß angeregt worden sei, daß die Zivilverwaltung Militär requiriere. Verhandlungsführer: Wir werden auch die Gendarmen als Zeugen vernehmen. Verteidiger Rechtsanwalt Grossart: Es wird sich auch hier wieder zeigen, daß, wie schon oft in diesem Prozeß, Aussage gegen Aussage steht. So etwas gibt niemand gern zu. Zeuge: Früher war mir gesagt worden, die Kreisdirektion hätte angeordnet, die berittenen Gendarmen sollten ihre Pferde zu Hause lassen. Ich habe darauf angeordnet, daß die Pferde wenigstens gesattelt im Stall stehen müssen, damit sie jederzeit bereit ständen.

Zeuge Oberlehrer Bruck wurde auf Antrag der Verteidigung geladen. Vert. R.-A. Grossart: Ist es richtig, daß in den Straßen Zaberns ein derartiger Radau war, daß Sie gesagt haben: Es ist höchste Zeit, daß das Militär einschreitet. Zeuge Bruck: Eine Äußerung in diesem Sinne habe ich tatsächlich getan. Das Vorgehen des Militärs war mir durchaus verständlich. Die Offiziere waren in unglaublichster Weise belästigt worden.

Dann wird als Zeugin das Kinderfräulein des Hauptmanns Voigt vernommen: Am Abend des 28. November war die Menge feindselig gegen die Offiziere, sie benahm sich wie eine Horde, daß man es sich schlimmer garnicht denken kann. Hauptsächlich waren Männer darunter, aber auch Kinder, die mit Kot geworfen haben. Die Gendarmen sind merkwürdigerweise nicht eingeschritten.

Der nächste Zeuge ist der Arbeiter Hirsch, der angibt, daß er am 26. November in Zabern mit einem Mann, dessen Namen er nicht weiß und von dem er auch niemals mehr etwas gehört hat, sich unterhalten hat. Der Mann sei an ihn herangetreten und habe ihn gefragt, ob er auch ein Arbeiter sei.

Verhandlungsführer: Hat er nicht gefragt, ob Sie auch ein Genosse sind? Zeuge: Nein, ob ich ein Arbeiter bin. Er hat hinzugefügt, es würden einige Genossen aus Mülhausen und Kolmar erwartet, die würden die Sache ganz anders machen, die hätten mehr südländisches Blut in den Adern. Die Genossen seien aber nicht gekommen, weil ihnen die Eisenbahnbilletts nicht ausgehändigt worden seien. Verhandlungsführer: Hatten Sie den Eindruck, daß das alles Unsinn war, oder waren Sie der Meinung, daß es wahr war? Zeuge: Das kann ich sehr schlecht beurteilen. Es war ein jüngerer Mann, der mir das sagte, vielleicht hat er etwas geschwätzt, aber ich glaube, daß etwas Wahres daran gewesen ist. Zeuge Oberlehrer Bruck: Ich will nachträglich noch erklären, daß auf dem Schloßplatz Leute standen, die aufpaßten, wenn Offiziere aus der Kaserne herauskamen, und die dann den anderen Leuten zugerufen haben: „Sie kommen, sie kommen!"

Zeuge Volksschullehrer Röhl war als Reserveunteroffizier damals eingezogen und bekundet, gesehen zu haben, wie Oberst v. Reutter auf dem Schloßplatz eine Ansprache an die Leute hielt, sie sollten sich ruhig benehmen, die Schuldigen aber würden bestraft werden. Der Zeuge hat weiter gehört, daß einmal ein Mann rief: „Der Teufel soll alle Schwoben holen!" Verhandlungsführer: War die Menge auf dem Schloßplatz ruhig, als der Oberst die Ansprache hielt? Zeuge: Nein, als der Oberst zur Ruhe mahnte, wurde geschrien und gejohlt. Verhandlungsf.: Im „Karpfen" haben ja die Offiziere gesessen. Am Nebentisch sollen Zivilpersonen gesessen und immer einer nach dem andern ostentativ gesagt haben: „Je suis Alsacien!" Das war so 12- bis 15mal hintereinander? Zeuge: Ich habe es nicht gehört. Zeuge Assistenzarzt Voigt hat den Leutnant v. Forstner auf der Ronde begleitet. Hinter uns liefen johlende Menschenmengen, etwa 150 bis 200 Mann. Es wurden gegen uns hühnereigroße Steine geworfen, einer flog sogar über die Kasernenmauer. Junge Burschen drängten sich besonders dicht an den Leutnant v. Forstner heran und wurden von den Soldaten zurückgestoßen. Verhandlungsf.: Waren auch Kinder dabei? Zeuge: Höchstens 20. Die Steine wurden mit einer derartigen Wucht geworfen, daß Kinder unter 14 bis 16 Jahren kaum die Werfer gewesen sein können. Es waren auch nur wenige Frauen dabei, sondern halbwüchsige Burschen und ältere Männer. Verhandlungsführer: Wieviel Steine wurden ungefähr geworfen? Zeuge: Etwa 20. Verhandlungsf.: Haben Sie Gendarmen oder Polizisten gesehen? Zeuge: Nein, sie müßten denn ganz hinten hinter der Menge gestanden haben, sodaß wir sie nicht sehen konnten. Ich will noch sagen, daß ich nicht den Eindruck hatte, als ob Leutnant Schadt betrunken gewesen wäre. Verhandlungsführer: Haben Sie noch andere Belästigungen empfunden? Zeuge: Drei Tage, bevor wir aus Zabern verlegt wurden, rief mir ein Junge nach: „Muß i denn, muß i denn zum Städtle hinaus?" Ich drehte mich um, aber da war der Junge schon weg. Verteidiger: Wie dachten Sie über die Tätigkeit der Gendarmen? Zeuge: Sie hatten den besten Willen, aber es gelang ihnen nichts gegen die Menge. Verhandlungsführer: Sind die Gendarmen auch einmal grob geworden gegen die Menge? Zeuge: Nein, sie waren nicht allzu energisch.

Zeuge Bankkassierer Cahn: Ich war mit meinen Freunden am 26. November im Hotel zum „Karpfen". Wir hörten Lärm und traten heraus. Da sah ich den Leutnant Schadt mit vier Mann, die Seitengewehre aufgepflanzt hatten, auf und ab gehen; plötzlich kam er auf uns zu und erklärte mich für verhaftet. Er sagte, wenn ich Widerstand leistete, würde er von der Waffe Gebrauch machen. Ich mußte mit ihm ohne Hut und ohne Mantel über den Schloßplatz gehen bis zum Wachtlokal. Dort fragte ich den Leutnant, weshalb ich verhaftet worden sei. Er sagte, einer aus meiner Gruppe hätte gelacht. Wer gelacht habe, das könne er nicht feststellen, er habe mich herausgegriffen, und damit sei die Sache erledigt. Ich wurde dann von einem Polizisten abgeholt und auf die Polizeiwache gebracht. Etwa 10 Minuten war ich auf der Kasernenwache gewesen, und eine Viertelstunde wurde ich auf der Polizeiwache festgehalten, und zwar wurde ich freigelassen erst auf persönliche Vermittelung des Kreisdirektors Mahl. — Verhandlungsführer: Haben Sie gelacht? — Zeuge: Ich betone ausdrücklich, daß ich nicht gelacht habe, daß ich keine Bewegung gemacht habe und daß ich dem Leutnant Schadt nicht den geringsten Anlaß gegeben habe. — Verhandlungsführer: Es werden Zeugen bekunden, daß Sie gelacht haben. — Zeuge Cahn: Ich kann beschwören, daß ich nicht gelacht habe. — Verhandlungsführer: Sie haben Strafantrag gestellt gegen Leutnant Schadt wegen Freiheitsberaubung, Nötigung, widerrechtlicher Verhaftung und Mißbrauchs der Dienstgewalt. — Zeuge: Jawohl. — Anklagevertreter: Früher haben Sie gesagt: Sie wären herausgetreten, weil draußen ein Geheul gewesen wäre. Heute sprechen Sie nur von einem Lärm. — Zeuge: Ich habe immer nur von Lärm gesprochen. — Vert.: Ist in Ihrer Umgebung gelacht worden? — Zeuge: In der Gruppe, in der ich stand, wurde nicht gelacht. — Vert.: Wo denn sonst? — Zeuge: Das weiß ich nicht. An dem Abend standen überall Leute auf der Straße. — Vert.: Ist es richtig, daß die Veranlassung für den Leutnant Schadt zu seinem Eingreifen war, daß jemand gelacht hatte? — Zeuge: In meiner Nähe habe ich keinen Menschen lachen sehen. Ich will ja noch sagen: der Oberst v. Reutter hat mir gesagt, ich hätte mir offenbar aus der Festnahme nichts gemacht. Ich hätte mich triumphierend abführen lassen, und die Menge hätte mir Zeichen gegeben. Auf der Wache soll ich höhnisch gelacht haben. Meine Herren, das ist nicht wahr! — Oberst v. Reutter: Ich habe auf der Wache gesehen, wie dieser Herr ganz langsam ging, so daß ich das

---

„Ich stahl mich am frühen Morgen fort, ohne die andern noch einmal zu sehen. Als ich ungefähr eine Viertelstunde vom Schloß war, begegnete mir eine Extrapost, in deren Insassen ich des Grafen Sohn, den Rittmeister, erkannte. Er starrte mich im Vorüberfahren halb verwundert, halb unartig an und erwiderte meinen kurzen Gruß noch kürzer. Auch um seinetwillen war es mir lieb, daß ich ging; wir harmonierten einmal nicht mit einander, und hätte er mich im Schloß getroffen, mich mit der Schwester zusammen gesehen, so wäre es ziemlich gewiß zu einem entschiedenen Bruche zwischen uns gekommen. Ich habe niemals Sympathien für das Militär in mir gespürt, und Friedrich Langenstein war, in meinen Augen wenigstens, noch obendrein einer derjenigen Repräsentanten seines Standes, welche nicht dazu geeignet sind, denselben bei den andern Klassen beliebt zu machen.

„Es begann für mich eine traurige, schwere und dumpfe Zeit des Umherlangerns und Umherjagens, in der ich wenig anderes tat, als rheinauf und rheinab zu fahren. Hier und da blieb ich auch ein paar Tage, fragte hin und wieder einmal in Mannheim auf der Post nach Briefen — ich hatte dahin auch die aus der Heimat von Verwandten und Freunden bestimmt — erhielt diesen und jenen, aber den rechten nicht. Wie hundert und hundertmal hab' ich in diesen träumerischen Stunden und auf all den einsamen Streifereien Hedwigs und meine Stellung zu einander überdacht! Wie oft und oft hab' ich mich einen Toren gescholten, daß ich gehandelt, wie ich gehandelt, daß ich dem Glücke entsagt, daß ich nicht wenigstens einen Kampf um dasselbe mit den Verwandten gewagt. Mit Hedwig selber hätt' es dessen schwerlich bedarft: sie war mein. — Aber jedesmal — und das ist mir noch heute ein Trost — jedesmal kam ich selbst damals zu dem Schluß: Die Ehre erlaubte und erlaubt es dir nicht anders! Einem Gatten sein Weib abspenstig zu machen, ist ein Verbrechen; einem Verlobten die Braut entziehen, gleichviel, ob sie aus Liebe oder nur aus Pflichtgefühl an ihm hält, — das ist eine Infamie.

„Es war inzwischen Herbst geworden, trüber, regnerischer Herbst. Zuletzt hatte ich wieder acht Tage in Heidelberg gelebt, wenigstens beieinander. Von meinen alten Bekannten waren die meisten jetzt gleichfalls abgegangen, und überdies waren auch noch Ferien, und was trotzdem von Studierenden hier verweilte, war weder umgänglich, noch jagten mir die Menschenkinder zu. Ich streifte in der Gegend umher, ich träumte auf den Bergen, auf dem Schloß, ich fuhr hin und wider nach Mannheim, denn ich harrte auf den Brief, der mir, zumal wie Hedwig und ich dachten, doch keine tröstlichere Aussicht in die Zukunft gewähren konnte, den ich mir eben so gut hätte nach Hause nachschicken lassen und von dort hätte beantworten können. Es muß doch in mir wohl noch das Gefühl gewesen sein — es könne anders werden, als wir bisher gerechnet. Klar wurde mir das aber nicht.

„Am dreiundzwanzigsten September war ich wieder in Mannheim, und — da war der Brief da. — Sie schrieb mir, der Verlobte sei noch am Tage meiner Abreise eingetroffen und, kleine Ausflüge abgerechnet, da geblieben. Je mehr sie ihn kennen lerne, desto trüber werde ihr Blick in die Zukunft. Sie sehe es immer klarer, daß er nicht nur ein wackerer, ehrenwerter Mann, sondern daß er sie auch von ganzem Herzen liebe. Desto größer erscheine ihr einerseits das Unrecht, ihm für das alles nur ihr Herz zu bieten, in dem sich nichts für ihn rege, und desto weniger finde sie andererseits es möglich, noch zurückzutreten und ihm und den Ihren die Wahrheit zu sagen. Ihr Vater bestehe darauf, daß die Hochzeit unter allen Umständen am sechsten Oktober, ihrem Geburtstage, stattfinde. Er habe sich das in die Hand versprechen lassen, von Lingelsheim wie von ihr selbst, möge eintreten, was da wolle. Er scheine hauptsächlich dabei an die Möglichkeit seines schnellen Todes zu denken, denn er leide sehr, und der Arzt fürchte allerdings, daß ein Herzfehler, den er längst bei ihrem Vater vermutet, demnächst einmal gefährlich werden könne. — So hieße es denn nun Abschied nehmen. Meine Antwort — das letzte, was sie von mir hören werde und wolle, solle ich bald schicken. — Mir brach schier das Herz bei diesen Zeilen.

„Und wie ich den Brief zusammenlegte und ins Kuvert zurückstecken wollte, lag in diesem noch ein kleines, bisher von mir übersehenes Blatt. „Wir haben meinen Vater, da er nicht zu Tisch kam, in seinem Zimmer tot gefunden," stand fast unleserlich darauf. „Ich danke Gott, daß mein Brief noch nicht fort war. Richard, es ändert sich alles, glaub' ich. Ich weiß nicht, was ich will und muß. Komm, hilf, rate mir! Willst du am Abend des ersten Oktober bei den Akazien sein? Ins Haus kann ich dich nicht einladen. Ich fürchte meinen Bruder. — Ich will dich dort treffen, abends elf Uhr. Ich muß dich sehen, dich sprechen, dich fragen, was du über mich und uns bestimmst. Ich bin fortan nur dein." —

(Fortsetzung folgt.)

Gefühl hatte, er wollte zeigen, ihm sei die Sache Wurscht. Das ist mein Eindruck gewesen. — Zeuge: Ich kann Ihnen sagen, es war mir nicht zum Lachen, es war mir zum Heulen zumute. Die Sache hat mich so deprimiert, daß ich vor dem gesamten Publikum über den Schloßplatz ohne Hut und ohne Mantel gehen mußte, so daß mir weiß Gott nicht zum Lachen war. — Vert.: Die Offiziere hätten manchmal auch lieber geheult, als sie so beschimpft und mit Steinen beworfen wurden.

Es werden dann die vier Musketiere vernommen, die Leutnant Schadt begleiteten. Sie bekunden, daß nach ihrer Meinung der Zeuge Cahn eine lächelnde Miene gemacht habe. Einige Freunde des Zeugen Cahn bekunden dagegen, daß nach ihrer Ueberzeugung Cahn nicht gelacht habe.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

* * *

In der Nachmittagssitzung bestreitet Kreisdirektor Mahl entschieden, daß er irgendwie auf die Gendarmerie eingewirkt habe. Die Aussagen der Gendarmen widersprechen sich, so daß völlige Klarheit über diesen Punkt gestern nicht geschaffen werden konnte. Die Verhandlungen wurden schließlich auf heute früh vertagt.

Aus der Partei.

Nochmals Bebels Erbschaft. Durch die bürgerliche Presse läuft abermals eine Schwindelnotiz über die Erbschaft August Bebels. Danach soll sich bei der Zahlung der Erbschaftssteuer durch die Hinterbliebenen Bebels herausgestellt haben, daß das hinterlassene Vermögen unseres verstorbenen Führers die Summe von 995 000 Mark betragen habe. Diese ganze Nachricht ist nichts weiter als eine bewußte Unwahrheit. Weder ist von Bebels Erben bisher eine Erbschaftssteuer gezahlt worden, noch wird eine solche in Zukunft entrichtet werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Zürich sind nämlich sowohl die Ehegattin eines Verstorbenen wie auch dessen Kinder und Eltern von der Zahlung der Erbschaftssteuer befreit. Die früher von der Parteipresse gebrachten Mitteilungen über die Höhe der Hinterlassenschaft Bebels entsprechen in jeder Beziehung den Tatsachen.

Der zerbrochene Knochentrust.

Jedem Proletarierkinde wird in der Schule die Geschichte des zum Millionär gewordenen Lumpenhändlers erzählt. Spare Dreck, so hast du in der Not Geld! Durch die kapitalistische Entwicklung ist die planmäßige und gewinnbringende Verwertung aller Abfälle zur selbstverständlichen Wirklichkeit geworden. Wir haben heute eine ausgedehnte Abfallindustrie, die jahraus, jahrein glänzenden Gewinn bringt.

In den industriellen Großbetrieben wird mit dem Abfall viel vorsichtiger und kaufmännisch geschickter umgegangen als früher. Die Verwertung des „Abfalles" ist heute für viele Unternehmungen ebenso Hilfe der Verdienstsicherheit geworden wie die kluge Ausnutzung aller Neben- und Zweigprodukte, z. B. beim Verkokungsprozesse oder bei der chemischen Industrie. Der Handel in Abfallprodukten hat sich gewaltig entwickelt. Was der Lumpensammler an Knochen, Papier, Stoffresten, Glasflaschen, Konservenbüchser usw. usw. für Pfennige aus den Wohnungen holt und mit Pfennigen bezahlt bekommt, finden wir in riesenhaften Mengen bei den Großhändlern wieder. Es wandert in Hunderten von Eisenbahnwagen wieder zurück in die Produktionsgebiete. Konservenbüchsen werden entzinnt, Zinn und Blech wieder von neuem verwendet, Papier und Lumpen verschwinden in den Kollergängen der Papierfabriken, Knochen finden sich in den Leimsiedereien wieder. Andere Abfälle, die durch ihre Eigenschaften nicht direkt wieder in den Produktionsprozeß eingehen können, machen völlige Umwandlungen durch. Metallspäne werden zu Briketts gepreßt, um dann in die Siemens-Martin-Oefen zu wandern. Hochofenschlacke wird zermahlen und geht als neues Produkt, als Düngemittel, wieder auf den Markt. Auf allen diesen und Dutzenden ähnlicher Gebiete hat sich eine eigene, durchaus kapitalistische Entwicklung vollzogen. Ein typisches Beispiel ist die Verwertung der Knochen. Aus den tausend Kanälen der Großstadt fließen die Knochen hinaus zu den Sammelräumen bestimmter Rohproduktenhändler. Von diesen, die, gut organisiert, auf Preis zu halten verstehen, aber in fortwährendem Kampf mit den Schlächtern und deren Knochenverwertungsgesellschaften stehen, wandern die Knochen in die Leimfabriken. Ein typisches Unternehmen dieser Art ist die Aktiengesellschaft für chemische Produkte vormals H. Scheidemandel in Berlin. Persönliche Führerenergie, verbunden mit dem Verdienstinteresse bestimmter Banken und einem technisch allen anderen überlegenen Verfahren, ließ aus diesem Unternehmen den Versuch planmäßiger Monopolisierung, nicht nur des deutschen, sondern auch des internationalen Leimmarktes entstehen.

Die Aktiengesellschaft Scheidemandel wurde 1895 mit nur 1½ Millionen Mark Kapital gegründet. Sie hat es allmählich auf jetzt 11 Millionen Mark erhöht, indem sie immer weitere Fabriken ihrer Branche-Erzeugung von Leim, Knochenfett und Knochenmehl erwarb oder sich an ihnen beteiligte. Welchen Umfang dieses Unternehmen mit seinem Kreis der Unter- und Tochtergesellschaften jetzt umfaßt, zeigt eine Zusammenstellung, die die Wiener Zeitschrift „Der Rohproduktenhändler" vor einiger Zeit veröffentlicht hat.

Scheidemandel gründete:
die Zentralgesellschaft für chemische Industrie m. b. H., Berlin.

Diese hat ihrerseits ins Leben gerufen die Aktien-Gesellschaft für chemische Industrie Ortrand i. Sa., die Société anonyme centrale de produits chimiques, Brüssel. Die letztere wieder gründete die Produits Chimiques de Hasselt, Brüssel, de Société anonyme de Gelatines, Brüssel, eine Knocheneinkaufsfirma unter der Bezeichnung Comptoir d'os Brüssel.

Die Zentralgesellschaft für chemische Industrie m. b. H. erwarb ferner die Leimfabrik der Firma May in Ebsdorf in Hannover, die Anteile der chemischen Fabrik Entritzsch in Leipzig und in Gemeinschaft mit dem Verein chemischer Fabriken A.-G., Zeitz, die Chem. Fabrik A.-G. vorm. O. Heymann, Breslau.

Die Zentralgesellschaft beteiligte sich schließlich an der Knochenmehl- und Leimfabrik Trebbichau bei Aken, der Eduard Geistlich Söhne Akt.-Ges. für chemische Industrie in Schlieren (Schweiz), der Società anonyma dei prodotti chmici Genua-Turin, den Extraktionswerken Aggerhütte, der Firma Tenner & Co., Strehla i. Sa.

Ferner gründete die Scheidemandelgesellschaft
die Ceres, Akt.-Ges. für chemische Produkte, vormals Th. Pyrkosch in Ratibor, die Breitenleer Knochenverwertungsgesellschaft m. b. H., Wien, die G. Neukranz Akt.-Ges. in Salzwedel, die Société francaise d'Industrie chimique, Paris, die Akt.-Ges. Aranjuez (Spanien), die Müllverwertung Akt.-Ges. in Berlin, die Anton Weber G. m. b. H., Leipzig, die Conzernos, Gesellschaft für den Handel mit Rohmaterialien der Leimindustrie G. m. b. H., Berlin. — Die letztere ihrerseits gründete die Animal-Producten-Company G. m. b. H., Frankfurt a. M., sowie die Rohproduktenhandelsgesellschaft G. m. b. H. (rohag) Berlin.

Scheidemandel erwarb
die Majorität der Anteile der genossenschaftlichen Knochenverwertung in München, sämtliche Anteile der B. Bahl G. m. b. H., Magdeburg, und der Leimfabrik Otto in Metz.

Scheidemandel beteiligte sich an
Fattinger & Co. Akt.-Ges., Wien, Wilhelmsburger Chemische Fabrik A.-G., Hamburg, Maison Joudrain, ancienne Maison Germain & Co., Petit Ivry, Akt.-Ges. für Knochenkohle und andere Produkte aus Knochen, gen. Okasé in St. Petersburg. Fleischerei-Rohproduktionsverwertungs-Akt.-Ges., Cutis, Budapest. Diese gründete die Rohhäute-Import-Export-Akt.-Ges., (gen. Imper) Wien-Budapest.

Scheidemandel pachtete
die Leimfabrik der chemischen Fabrik Schierstein, Otto & Co., und errichtete Knochenextraktionen bezw. Knocheneinkaufsstellen in Argentinien.

Scheidemandel besitzt ferner
sämtliche Aktien der Akt.-Ges. für chemische Industrie (gen. Ossa) in Wien. Diese gründete die Rohprodukten-Handelsgesellschaft G. m. b. H., Wien (Rohag) — nicht zu verwechseln mit Rohag, Berlin — und beteiligte sich an der Ersten galizischen chemischen Industrie Akt.-Ges. in Lemberg, an der Wiener Großschlächterei Akt.-Ges. in Wien, an den Produits Chimiques de Hasselt Société anonyme, Brüssel, an der Zentralgesellschaft für chemische Industrien m. b. H., Berlin, an den Aulbuminwerken G. m. b. H., Berlin, an der Industria Colla Società Italiana, Rom, an der „Colla" und „Compua" G. m. b. H., Berlin und steht in enger Interessengemeinschaft mit der Ersten Pester Spodium- und Leimfabrik A.-G.

Scheidemandel verteilte stets in den letzten Jahren 15 Prozent Dividende, der Kurs des Scheidemandelspapiers wurde bis auf rund 300 Prozent getrieben. In den letzten Tagen stürzte der ganze Bau des Knochentrustes zwar noch nicht zusammen, aber das entscheidende Fundament ist zerbrochen. Die Scheidemandel-Aktien wurden bis auf 90 Proz. geworfen, die Leitung des Unternehmens mußte erklären, daß sie 15 Prozent Dividende nicht mehr verteilen kann. Die Gründung, der Ausbau und die fortgesetzten Vergrößerungen des Knochenturmes verschluckten Millionen über Millionen oft zu nicht allzu rentablen Zwecken, der Zusammenbruch ist gekommen in dem Moment, wo die Konjunktur umschlug, das Geld teurer wurde und wahrscheinlich auch die monopolgegnerischen Interessenten ihre ganze Kraft zum Ansturm zusammennahmen. Das völlige Zusammenbrechen des Knochenturmes ist nur eine Frage der Zeit, unter ihm werden wieder Hunderte von kleinen Spekulanten, dividendenhungrigen Interessenten begraben werden; auch kapitalistische Bäume können nicht in den Himmel wachsen! So betrachtet, erscheint die Entwicklung und der Zusammenbruch des Scheidemandeltrustes als ein Charakteristikum der kapitalistischen Entwicklung. In Wirklichkeit ist es aber viel mehr, es darf doch nicht vergessen werden, daß alles, was sich da abspielte, was da jetzt geschieht und was da noch passieren wird, immer auf dem elastischen Fundament von Tausenden arbeitender Hände vor sich geht, auf der Basis bestimmter Löhne und dadurch existierender Familien.

Gewerkschaftsbewegung.

Aussperrung in der chemischen Fabrik „Union" in Memel. Am 31. Dezember sind von genannter Firma sämtliche Arbeiter, etwa 200 an der Zahl, ausgesperrt worden. Zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und der Firma bestand ein Tarifvertrag, der am 31. Dezember ablief. Bei der Verhandlung wollte die Firma nur ganz winzige Zugeständnisse machen. Den neuen, von der Firma vorgelegten Tarif lehnten die Arbeiter ab, sie wollten denn lieber ohne Tarif arbeiten. Ohne Vertrag will aber anscheinend die Firma nicht arbeiten lassen, sie hat darum sämtliche Arbeiter entlassen. Die Werbeagenten der Firma werden jedenfalls mit den bisher bei der Firma erzielten Akkordlöhnen bei der Suche nach Arbeitswilligen auf dem Plan erscheinen. Diese Löhne sehen nach außen sehr günstig aus, es muß aber beachtet werden, daß diese Löhne nur während der Saison erreicht werden und für Arbeiten in Frage kommen, die nur die gesundesten und kräftigsten Arbeiter verrichten können. Der wahre Standpunkt der Firma zu der Lohnfrage ist aber schon daraus zu ersehen, daß sie nicht einmal eine Zulage von 30 Pfg. pro Tag (verteilt auf die Dauer von 3 Jahren) bewilligen wollte. An alle Arbeiter wird daher das dringende Ersuchen gerichtet, den Zuzug nach Memel fernzuhalten.

Vom Recht des Streikpostenstehens. Bei der Aachener Spiegelmanufaktur, Röder, Meyer & Cie., in Berlin-Hohenschönhausen befinden sich die Glasarbeiter seit Oktober im Streik. Die von der Organisation ausgestellten Streikposten wurden von der Polizei nicht geduldet, sie wurden einfach fortgewiesen und, als sie sich dem Gebot nicht fügten, sistiert. Eine Reihe von Strafbefehlen folgte nach, über die die Gerichte noch zu entscheiden haben werden. Wegen des polizeilichen Verbots des Streikpostenstehens wandte sich die Organisation beschwerdeführend an den Gemeindevorsteher von Hohenschönhausen als Polizeichef. Die darauf erfolgte Antwort sieht folgendermaßen aus:

„Nach Mitteilung der Berlin-Aachener Spiegelmanufaktur ist in ihrem Betrieb der Streik beendet und der regelmäßige Betrieb aufgenommen.

Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Freienwalderstraße werden die Polizeiorgane die Aufstellung von Streikposten in der Freienwalderstraße nicht dulden."

Also weil die Firma gnädigst erklärt, der Streik ist für sie beendet, deshalb wird von der Behörde jeder Streikposten in der Freienwalderstraße für vogelfrei erklärt. Tatsache ist, daß jetzt, fünf Wochen nach dieser Auskunft, die Firma immer noch nicht über geschultes Personal in der notwendigen Weise verfügt, und sehr gern tüchtige Glasschleifer einstellt, wenn sie nur dem Glasarbeiterverbande nicht angehören. Warum aber „werden die Polizeiorgane die Aufstellung von Streikposten nicht dulden," wenn doch gar kein Streik mehr besteht, Herr Amtsvorsteher? Da der Amtsvorsteher den Arbeitern das Recht des Streikpostenstehens nahm, beschwerte sich der Glasarbeiterverband am 6. Dezember 1913 beim Landratsamt des Kreises Niederbarnim. Das Landratsamt aber denkt: keine Antwort ist auch eine Antwort und erteilte dem Beschwerdeführer überhaupt keinen Bescheid. Eine Anrufung des Ministeriums des Innern am 13. Dezember 1913 hatte den gleichen Erfolg. So haben denn Landrat und Minister sich auf den gleichen Rechtsboden gestellt. Es wird also in Zukunft nur noch die bestreikte Firma gefragt, ob bei ihr ein Streik besteht. Sagt die Firma nein, dann ist die Sache für die Behörden erledigt: die Streikposten werden polizeilich verfolgt und bestraft. Und das nennt man dann gleiches Recht für alle in Preußen.

Das verringerte Krankengeld im Saarbrücker Knappschaftsverein. Die in der Generalversammlung der Saarbrücker Knappschaftsvereins am 15. November beschlossene neue Satzung hat die Genehmigung des Oberbergamts in Bonn erhalten. Danach wird das Krankengeld eines sehr großen Teiles der auf fiskalischen Gruben beschäftigten Saarbergleute bis zu 90 Pfg. pro Tag verschlechtert. Das Gesuch der Christlichen, das Oberbergamt möge ihrem eigenen Beschluß die Genehmigung versagen, hat also keine Berücksichtigung gefunden. Der preußische Fiskus hat übrigens in diesem Falle eine schöne Illustration seiner so viel gepriesenen Arbeiterfürsorge gegeben.

Gewerkschaften, Banken und Scharfmacher. Jetzt ergreift nun auch das Organ der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber", das Wort, um Endgültiges und Unwiderrufliches zu sagen, daß deutsches Proletariergeld nicht Koalitionsrechtsfeinden anvertraut wird. Daß sich die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gegen die Maßregelung der Bankbeamten wandte, ist nach dem „Arbeitgeber" ein neuer Beweis für den freigewerkschaftlichen Terrorismus. Nur weiter so gesammelt — da wird Delbrück eine schöne Mappe zusammenkriegen! Natürlich wird der Deutschen Bank Anerkennung gezollt, daß sie Garantien für das Koalitionsrecht ihrer Beamten verweigerte. Dafür werden die drei Banken, denen die Millionen der Arbeiter genug wert waren, um die gewünschten Zusicherungen gern zu geben, namentlich angeprangert, und es wird zartsinnig bemerkt, daß man etwas gehört habe, wonach bereits verschiedene Unternehmer ihre Geschäftsverbindung mit diesen drei Banken gelöst haben (und ihren Kredit nicht mehr in Anspruch nehmen werden!). Was aber natürlich beileibe kein Boykott und Terrorismus ist!

Soziales.

Arbeitslosenunterstützung in Frankfurt a. M. Die Stadt Frankfurt a. M. hat eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Zum Bezug dieser Unterstützung sind Arbeitslose berechtigt, die seit mindestens einem Jahre ununterbrochen in Frankfurt wohnen und nicht nur vorübergehend als Arbeitnehmer tätig waren. Unverheiratete erhalten 70 Pfg., Verheiratete 1 Mk. pro Tag.

Kommunales.

Die abgeblitzten Nationalliberalen. Im Stadtparlament Frankfurt a. M. wurde Genosse Graef als zweiter Vorsitzender gegen den Widerspruch nationalliberaler Vertreter wiedergewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

Der Unteroffizier in der Mosel. Ein Unteroffizier der Garnison Metz kam vor einiger Zeit beim Patrouillendienst, als er in einem Wirtshause einen Landwehrmann ohne Urlaubskarte antraf und diesen festnehmen wollte, mit den Wirthausgästen in Konflikt. Der Landwehrmann flüchtete nach den nahen Moselanlagen, wohin ihm der Unteroffizier folgte. Dort erhielt der Unteroffizier von dem Tagner Baumer einen Stoß, so daß er über die Böschung in die dort zwar nicht tiefe aber reißende Mosel stürzte. Baumer hatte sich nun vor dem Gericht zu verantworten. Er behauptet, selbst gestoßen worden zu sein, sodaß er auf den Unteroffizier stürzen mußte. Der Staatsanwalt selbst war der Meinung, daß ein auf Tötung des Unteroffiziers gerichteter Vorsatz nicht nachzuweisen sei, wohl aber liege eine das Leben gefährdende Behandlung vor. Von Politik sei in dieser Handlungsweise nichts vorhanden; es liege nur ein grober Unfug vor. Er stelle öffentlich fest, daß einheimische Elemente an dieser Rauferei nicht beteiligt seien. Der Angeklagte wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte neun Monate beantragt.

Aus Nah und Fern.

Es ist festgestellt . . .

Die Staatsanwaltschaft am Kaiserlichen Landgericht Zabern stellte fest!

Das Generalkomando des 15. Armeekorps in Straßburg stellte fest!

Die Staatsanwaltschaft stellte fest, daß die Schüsse aus einer Entfernung von über 90 Metern (jenseits des Kanalhafens) abgegeben wurden.

Das Generalkommando stellte fest, daß die scharfen Schüsse zweifellos aus nicht großer Entfernung vom Posten gefallen sind.

Die Staatsanwaltschaft stellte fest, daß es sich „lediglich um eine ziel- und zwecklose Knallerei handelte".

Das Generalkommando stellte fest, daß „der Posten überzeugt war, es wurde auf ihn geschossen".

Die Staatsanwaltschaft stellte fest, daß ein Attentat auf den Posten nicht in Frage kommen könne.

Das Generalkommando stellte fest, daß die Annahme der Zeitungen, es handle sich bloß um einen Unfug, vollständig haltlos sei.

Da die Staatsanwaltschaft die objektivste Behörde der Welt, das Generalkommando aber sicherlich die tendenzloseste Behörde der Welt ist, so wird der Reichskanzler mit Genugtuung die volle Uebereinstimmung zwischen militärischen und und zivilen Behörden feststellen . . .

Unter dem Verdacht des Vatermordes verhaftet. In Eisenbach im Taunus fand man in der Nacht vom Montag zum Dienstag die Leiche des Landwirtes Peter Seck unter verdächtigen Umständen vor der Tür seines Hauses mit zwei Schüssen im Kopfe auf. Jetzt ist unter dem Verdacht des Vatermordes der 23 Jahre alte Sohn des Toten verhaftet worden. Nach Zeugenaussagen hat zwischen Vater und Sohn seit Jahren ein gespanntes Verhältnis bestanden. In der fraglichen Nacht soll es zwischen beiden auf der Heimkehr von Niederselters zu einem Streit gekommen sein. Dabei soll der alte Seck angetrunken gewesen sein. Kurz nachher fielen im Hause zwei Schüsse. Der Sohn hat dann die Leiche vor die Haustür gelegt, um so den Anschein eines Unfalles zu erwecken; man fand aber im Keller des Hauses ein blutgetränktes Tuch, und auch die Hosen des jungen Seck weisen Blutspuren auf. Bei der Abführung des Vatermörders machte die Menge den Versuch, sich auf Seck zu stürzen und ihn zu lynchen.

Kindesmord aus Verzweiflung. In Mannheim hat sich ein trauriger Vorfall abgespielt. Wie berichtet wird, ermordete der Metallarbeiter Freyler aus Verzweiflung seinen einjährigen Sohn und schoß sich dann auf dem Friedhof am Grabe seiner Frau eine Kugel in den Kopf. Die Frau hatte im vergangenen Herbst ihre beiden Kinder zu ermorden versucht. Das eine erlag bald den Verletzungen, das andere wurde gerettet. Jetzt wurde es von seinem Vater ermordet. Die Frau starb kurz nach der Tat an Gehirnerweichung.

Trauung auf dem Totenbett. Im Gefängnis zu Gelsenkirchen explodierte eine Petroleumlampe. Dabei wurde ein Gefangener so schwer verbrannt, daß er nach kurzer Zeit starb. Bevor der Tod eintrat, ließ er sich mit seiner Braut trauen.

Das Urbild von Ibsens Volksfeind. Hans Landsberg weist in der „Voss. Ztg." darauf hin, daß die von Ibsen im Volksfeind dramatisierte Geschichte des Badearztes Stockmann vielleicht mit Erinnerungen zusammenhänge, die in das Leben des demokratischen Dichters Alfred Meißner fallen und von diesem auch (allerdings erst nach Entstehung des Volksfeind-Dramas) gedruckt erzählt worden sind. Meißners Vater war im Cholerajahr 1831 Badearzt in

Teplitz, hatte die nahende Krankheit rechtzeitig erkannt, wirkte auf Schutzmaßregeln hin, erhielt dafür die Fenster eingeworfen und mußte flüchten.

Seit 20 Jahren gefangen. In der Ortschaft Olivet, 10 Km. von Orleans, wurden eine 68jährige Frau Duruy-Robison sowie deren 33jähriger Sohn verhaftet. Die beiden Unmenschen hielten eine entfernte Verwandte, namens Mary Robison, seit 20 Jahren gefangen. Man fand die Armste mit Ketten an die Wand geschlossen und auf einem armseligen Strohlager liegend vor. Der Verstand der Bedauernswerten ist vollständig zerrüttet. Die Beweggründe zu der scheußlichen Tat sind Erbschaftsstreitigkeiten.

Explosionen. Nach einer Meldung aus Toulon sind durch die Explosion eines Kesselrohres auf dem Panzerschiff „Gaulois" vier Matrosen durch ausströmende Dämpfe schwer verletzt worden. — In der staatlichen Pulverfabrik in Vonges bei Dijon sind zwei Arbeiter durch eine Explosion getötet und mehrere verwundet worden. Ein Teil des Gebäudes ist zerstört. Nach einer beim Kriegsministerium eingegangenen Meldung sollen vier Arbeiter verwundet und niemand getötet sein.

Sprechsaal.

Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Die gemeinsamen Bestimmungen der Lübeck-Büchener Eisenbahn auf dem Papier!

Es ist durchaus einmal angebracht, wenn man die internen Angelegenheiten der Lübeck-Büchener Eisenbahn vor der Oeffentlichkeit etwas unter die Lupe nimmt. Wenn jemand das Glück hat, einmal in den Dienst der Lübeck-Büchener Eisenbahn zu treten, dann muß ihm von vornherein klar sein, daß er sich in ein Abhängigkeitsverhältnis begibt, wie selten ein ähnliches existiert. Man drückt ihm nach seinem Eintritt allerhand Verfügungen, Bestimmungen und andere Sachen in die Hand, mit der Lehre, sich ja nach den Vorschriften zu richten, aber wie sieht es in der Praxis aus? Wenn die Arbeiter und Angestellten nach ihren Vorschriften arbeiten wollten, dann müßte die Lübeck-Büchener Eisenbahn ihr Personal verdoppeln; wehe aber demjenigen, der einen Schaden angerichtet hat, dann heißt es „zu Protokoll", und dann hält man ihm unter die Nase, daß er sich gegen § soundso vergangen hat. Hauptsächlich haben die Rangierer und das Fahrpersonal darunter zu leiden. Mancher arme Schaffner oder Rangierer, welcher tagtäglich seine gesunden Knochen aufs Spiel setzt, muß sich manchen Groschen vom kargen Gehalt als Strafe abziehen lassen für Vergehen, an denen eigentlich das ganze Sparsystem der Lübeck-Büchener Eisenbahn schuld ist. Also wie gesagt, die gemeinsamen Bestimmungen, Vorschriften usw. sind nur dazu da, um gegen die Arbeiter und Angestellten angewendet zu werden. Wollte sich aber einmal ein Arbeiter einfallen lassen, auf die Paragraphen der gemeinsamen Bestimmungen zu pochen, dann kann er es erleben, daß er absolut kein Recht erhält. Ich will hierfür ein kleines Beispiel anführen, das so recht trefflich illustriert, daß die Arbeiter vollständig rechtlos sind. Die Mitglieder der Betriebskrankenkasse der Lübeck-Büchener Eisenbahn hielten unter Vorsitz eines ihrer Kollegen eine Krankenkassen-Versammlung ab, in welcher sie Stellung zu der Neuwahl der Delegierten für die Betriebskrankenkasse nahmen. Auf Wunsch des Versammlungsleiters war auch ein Vertreter der Direktion anwesend, um nachher seinen Vorgesetzten über diese Versammlung berichten zu können. In welcher Art und Weise derselbe das getan hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Das Resultat der Versammlung war nun die sofortige Entlassung des Versammlungsleiters. Der betreffende Kollege ging sofort zu Herrn Direktor Dr. Ott, um die Sache richtig zu stellen; dort kam er aber schön an. Herr Direktor Dr. Ott warf ihm vor, eine agitatorische Versammlung abgehalten zu haben, obwohl er den Beweis hierfür schuldig blieb. Ich glaube, Herr Direktor Dr. Ott, obwohl er Jurist ist, hat in seinem Leben noch keiner agitatorischen Versammlung beigewohnt, und glaubt nun alles in einen Topf werfen zu müssen. Obgleich nun die gemeinsamen Bestimmungen in § 18 Abs. 3 ausdrücklich sagen, daß vor der Entlassung dem Arbeiter Gelegenheit zu geben ist, sich zu Protokoll zu erklären, und der Tatbestand, soweit notwendig, durch Vernehmung von Zeugen und anderer Beweiserhebung schriftlich festzustellen ist, hat man den Kollegen, ohne seine Rechtfertigung zu hören, oder ohne ihm den Grund seiner Entlassung mitzuteilen, einfach vor die Tür gesetzt. Hiermit ist doch klar erwiesen, daß die Direktion es nicht für nötig hält, sich nach den von ihr selbst festgesetzten Paragraphen zu richten. Die Direktion glaubt nun, den Rädelsführer beseitigt zu haben, aber sie kann beruhigt sein, es werden sich immer wieder Arbeiter finden, welche versuchen werden, die Interessen ihrer Kollegen zu vertreten. Die organisierte Arbeiterschaft, vor allem die Transportarbeiter, welche die meiste Gelegenheit haben, müssen es sich zur Pflicht machen, die Eisenbahner aufzuklären, und sie auf den rechten Weg zu weisen, damit in Zukunft ein solches Vorkommnis an der Solidarität der Eisenbahner zuschanden wird. B. S.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Oeffentliche politische Versammlung.

Sonntag, den 11. Januar, vormittags 11 Uhr:

Grosse Volksversammlung

im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung:

Das Volk steht auf!

Referent: Arbeitersekretär **O. Günther, Harburg.**

Freie Aussprache für jedermann.

Einwohner Lübecks! Auf zum Protest gegen Staatskirchentum und Religionszwang. Erscheint in Massen. Die Herren Theologen sind schriftlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Zentralverband proletarischer Freidenker Deutschlands.
I. A.: **W. Dierk,** Hüxstraße 68.

169)

Am Mittwoch nachmittag entschlief sanft nach schwerer Krankheit mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater

Fritz Niemann

im 57. Lebensjahre, tief betrauert von den Seinen.

Marie Niemann, geb. Schünemann und Kinder. (175

Lübeck, den 8. Januar 1914.
Düstere Querstraße 15.

Die Trauerfeier findet am Montag, dem 12. Januar, nachmittags 2¾ Uhr, in der Kapelle Vorwerk statt.

Junge Witwe sucht abends nach 7 Uhr Beschäftigung im Laden- und Kontorreinigen. Angebote unter **Z 100** an die Exp. d. V. (170

Ein Hund (Dobermann)
zu verkaufen. Näh. Stockelsdorf, 168) Ahrensböckerstr. 18, part.

Eine Sonden-Schiebekarre und ein Handwagen zu verkaufen.
167) Klapperstraße 12. II.

Wäsche wird sauber gewaschen und gespült, auch für junge Leute
176) Ludwigstraße 63 I. links.

Veraltete Beinleiden, Flechten, behandelt sicher und schnell (166
Frau Th. Spiering, Falkenstraße 36, I.

Willy Koch
:: Zahntechniker ::
Lübeck, Holstenstrasse 21.

Taschenuhren, Wanduhren, Weckuhren, Goldwaren, Silberwaren empfiehlt
Willi Westfehling
32 **Holstenstrasse** 32

J. Ramm, Schlutup
Manufaktur- und Kurzwaren.
Arbeiter-Garderoben.
Schuhwaren-Lager.
Herren-, Damen- u. Kinderstiefel
in reichster Auswahl. (171
Reparatur-Werkstatt.

Die Arbeiter-Garderoben aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Markt 4 **Otto Albers** Kohlm. 10
sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung u. sehr billige
172) Preise. U. a.:

Lederhosen	2.20—6.45
Maurerhosen	2.60—6.75
Schlosserhosen	1.88—5.25
Überziehhosen	1.08—2.85
Zwirn-Hosen	1.68—3.25

leinene Jacken, schräge u. gerade, **1.28,** Kazen, Hemden, Schlachterjacken, Arbeitsjacken, Malermäntel erstaunlich billig. Mützen von **30** Pf. bis 1.88 Mk. **Rote Laberam.**

Landverpachtung in Wesloe.

Sonntag, den 11. Januar, vormittags 11 Uhr, sollen in Arnimsruh die restlichen früheren **Callies**schen Ländereien, Kartoffelland u. Wiesen, scheffel-, ruten- oder tonnenweise auf 1, 5 oder 10 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. (177

Geschäfts-Uebernahme.

Allen meinen lieben Freunden, Bekannten und Gönnern zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich mit dem heutigen Tage ein

Frühstück- und Bierlokal

178) **Balauerfohr 18,** eröffne.

Durch meine langjährige Tätigkeit, Fackenburger Allee 10a genügend bekannt, daß für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt, bitte mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll **Johs. Meyer,** Balauerfohr 18.

Heute beginnt mein

Inventur-Ausverkauf.

Es kommen zum Verkauf, teilweise auch im Schaufenster ausgelegt:

Knaben- und Mädchenstiefel Boxleder
Größe 27—30 **4.60,** 31—35 **5.10,** 36—40 **6.60** Mk.

Knaben-Rindleder-Schulstiefel kräftig
Größe 31—35 **4.50,** 36—39 **5.50** Mk.

Herren-Rindbox-Zug- und Schnürstiefel
spitze und breite Form **7.90** Mk.

Damenstiefel mit und ohne Lackkappe
3.75, 5.75, 6.25 bis **9.75** Mk.

Herren-Arbeitsschuhe mit Eisen . . . . . von **4** Mk. an.

Kinderstiefel Gr. 18-22 v. **75 ₰** an. **Ohrenschuhe 50 ₰**
190) und noch vieles nicht genannte mehr.

Heinrich Beckmann,

Reiferstrasse 3, bei der Schwartauer Allee.

Preußische Lose

Ziehung 1. Klasse **12. und 13. Januar 1914**

1/2	1/4	1/2	1/1
5.—	10.—	20.—	40.—

sind bei mir zu haben.

Lübeck, Breite Straße 53, I. **Falck,**
Telephon 58. Königl. Lotterie-Einnehmer.

Rechnungsformulare
werden hergestellt in der
Buchdruckerei des Lüb. Volksboten.
Johannisstraße 46.

Hansa-Theater
Künstlerische Leitung: 118
Dir. Fritz Hemberger.
Heute und folgende Tage:

A. Ross.s musikalische Wunder-Elefanten.
Der größte Dressur-Schlager der Welt

sowie die übrigen
8 Elite-Attraktionen.
Anfang: Wochentags 8¼ Uhr. Sonntags 8 Uhr.
Vorverkauf für die Abendvorstellungen: rechte Seite b. Sager, Kohlmarkt, linke Seite b. Nagel, Am Markt.

Neues Stadttheater

Donnerstag, den 8. Januar 1914:
96. V. i. Voll-Ab. 16. V. i. Donnerst.-Ab.
Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Neuheit! Neuheit!

Oberst Chabert.

Oper von H. W. v. Waltershausen.
Große Preise.

Freitag, den 9. Januar 1914:
97. V. i. Voll-Ab. 16. V. i. Freit.-Ab.
Abends 7½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Gastspiel
Stanislaus Fuchs
College Crampton

Komödie von Gerhart Hauptmann.
Mittelpreise. (174

Sonnabend, den 10. Januar 1914:
98. V. i. Voll-Ab. 9. V. i. Sonnabd.-Ab.
Anfang 7 Uhr. Ende 11 Uhr.

Lohengrin.

Große Oper von Rich. Wagner.
Elsa . . . . **Eugenie Kyrian a. G.**
Große Preise.

Schulschreibhefte

mit den neuen Linearen sind zu beziehen durch die

Buch- und Papierhandlung Friedr. Meyer & Co.

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

171